№ 4153. Mittwoch, 27. März (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, bei dem bevorstehenden Wechsel des Quartals die Bestellungen auf die

Danziger Zeitung

rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro II. Quartal 1 Rt. 20 Sgr. (mit Steuer und Post-Provision); für Danzig incl. Bringerlohn beider Ausgaben 1 Rt. 22½ Sgr. Außer in der Expedition, Ketterhager-Gasse 4, kann die Zeitung zum Preise von 1 Rt. 15 Sgr. abgeholt werden:

4. Damm Nr. 4 bei Hrn. Apotheker v. d. Lippe,
Langgarten Nr. 102 bei Hrn. Gustav R. van Dühren,
Kohlengasse Nr. 1 bei Hrn. P. Herrmann,
Lastadie Nr. 25 bei Hrn. Spediteur Herrm. Müller,
Paradiesgasse Nr. 20 bei Hrn. Gustav Böttcher,
Poggenpfuhl Nr. 8 bei Hrn. Wilhelm Arndt.
Neugarten Nr. 14 bei Hrn. Apotheker Schleusener.
Langgasse Nr. 83 bei Hrn. Franz Feichtmayer.

Expedition der Danziger Zeitung,
Ketterhagergasse Nr. 4.

Norddeutscher Reichstag.

19. Sitzung am 26. März 1867.

Die Tribünen sind überfüllt, in der Mittelloge der Kronprinz von Preußen und der Großherzog von Baden mit ihren Gemahlinnen die Prinzessin, von Hohenzollern, Prinz Wilhelm von Baden, Prinz Nicolaus von Nassau, der Großherzog von Weimar. — Die Abgg. v. Forckenbeck, v. Deuzin, v. Rauchhaupt sind in das Haus eingetreten.

Es folgt die Spezialdebatte über Art. 6. Derselbe lautet: „Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, unter welchen die Stimmführung sich nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen deutschen Bundes vertheilt, so daß Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau und Frankfurt 17 Stimmen führt, Sachsen 4, Hessen 1, Mecklenburg-Schwerin 2, Sachsen-Weimar 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 1, Braunschweig 2, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Coburg-Gotha 1, Anhalt 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Waldeck 1, Reuß ältere Linie 1, Reuß j. L. 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 1, Summa 43. — Hierzu sind mehrere Amendements gestellt, die jedoch von den Antragstellern nach einer kurzen Discussion zurückgezogen werden. — Graf Bismarck giebt in Betreff des Artikels folgende Erklärung ab: Jede Stimmvertheilung, wie die vorgeschlagene, hat nothwendig etwas Willkürliches. Wenn dieselbe im Bundesrath so eingerichtet würde, wie im Reichstage, nach dem Maßstab der Bevölkerung, so würde Preußen eine solche Majorität haben, daß die übrigen Staaten gar kein Interesse daran haben würden, sich dort vertreten zu lassen. Es mußte deshalb ein Stimmverhältniß geschaffen werden, welches auch eine Majorität außerhalb der preußischen Vota zuläßt. Die im Entwurfe vorgeschlagene Vertheilung fällt um so schwerer ins Gewicht, als die verbündeten Regierungen sich darüber geeinigt haben. Es ist allerdings auch eine willkürliche Vertheilung; aber sie ist schon 50 Jahre alt und man hat sich 50 Jahre lang daran gewöhnt. Es liegt nun im Wunsch der Regierung, dieser Motivirung Ausdruck zu geben, daß die Vertheilung schon früher in rechtlicher Geltung bestanden und nicht nach Macht, Einfluß und Bevölkerungszahl eingerichtet ist. Die Regierung legt besonderen Werth darauf, daß dieser unschädliche Zusatz beibehalten bleibt.

Art. 6 wird darauf fast einstimmig angenommen; dagegen u. A. Abg. Groote.

Art. 7 lautet: „Jedes Mitglied des Bundes kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrathe ernennen, wie es Stimmen hat; doch kann die Gesammtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Nicht vertretene oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Berathung zu übergeben. Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit, mit Ausnahme von Beschlüssen über Verfassungs-Veränderungen, welche zwei Drittel der Stimmen erfordern. Bei Stimmengleichheit giebt die Präsidialstimme den Ausschlag." — Hiezu hat der Abg. Lasker folgendes Amendement gestellt: „a) in Alinea 2 die Worte: „mit Ausnahme" bis „erfordern" zu streichen; b) mit dem Amendement a) für untrennbar zu erklären, und als besonderen Artikel an den Schluß der Verfassung zu setzen: Art. — Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung, jedoch ist zu denselben im Bundesrathe eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich." — Vom Abg. Kratz ist ein Amendement eingagangen, welches für Verfassungsänderungen auch im Reichstage ⅔ der Stimmen festsetzen will. Der Abg. Scherer spricht für unveränderte Annahme der Regierungsvorlage, da Graf Bismarck erklärt habe, auch die Regierung sei der Ansicht, daß Verfassungsänderungen nicht durch den Bundesrath allein vorzunehmen seien. Abg. Lasker vertheidigt sein Amendement. Die Erklärung des Grafen Bismarck sei nicht hinreichend; es müsse durch eine klare Bestimmung in der Verfassung selbst jedem möglichen Zweifel begegnet worden, als ob der Bundesrath allein zu Verfassungsänderungen befugt sei. — Abgg. Kratz und v. Windthorst empfehlen das Amendement Kratz, welches eine größere Garantie gebe, daß die Strömung zum Einheitsstaate aufgehalten werde. Bei der Abstimmung wird das Amendement Kratz mit allen gegen 30 Stimmen abgelehnt, das Amendement Lasker dagegen in beiden Theilen und alsdann der ganze Artikel in der so amendirten Form angenommen.

Art. 8 des Verf.-Entwurfs lautet: „Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse 1) für das Landheer und die Festungen, 2) für das Seewesen, 3) für Zoll- und Steuerwesen, 4) für Handel und Verkehr, 5) für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, 6) für Justizwesen, 7) für Rechnungswesen. In jedem dieser Ausschüsse werden außer dem Präsidium mindestens zwei Bundesstaaten vertreten sein und führt innerhalb derselben jeder Staat nur eine Stimme. Die Mitglieder der Ausschüsse zu 1 und 2 werden von dem Bundesfeldherrn ernannt, die der übrigen von dem Bundesrathe gewählt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist für jede Session des Bundesrathes beziehungsweise mit jedem Jahre zu erneuern, wobei die ausscheidenden Mitglieder wieder wählbar sind. Den Ausschüssen werden die zu ihren Arbeiten nöthigen Beamten zur Verfügung gestellt." — Abg. Zachariae beantragt den Ausdruck „Bundespräsidium" statt „Bundesfeldherrn".

Abg. v. Hammerstein: Ich möchte mir nur eine Auskunft über die Bestimmung der dauernden Ausschüsse erbitten, von denen es mir zweifelhaft erscheint, ob sie auch fortdauern sollen, wenn der Bundesrath nicht versammelt ist. Ferner ist es nicht klar, ob die Ausschüsse lediglich dem Bundesrathe, das heißt der Legislative, oder auch dem Bundespräsidium, das heißt, der Executive, zur Seite stehen.

Graf v. Bismarck: Was den Ausdruck „dauernd" anbelangt, so ist derselbe dahin gemeint gewesen, daß dies nicht Ausschüsse sein sollen, die Einmal ad hoc zu einem bestimmten Zweck gewählt werden, sondern solche Ausschüsse, welche stets existiren sollen. Ob sie immer versammelt sein sollen, ob sie auch dann in Thätigkeit sein sollen, wenn der Bundesrath nicht versammelt ist, hängt von den Beschlüssen des Bundesrathes ab und von der Bedürftigkeitsfrage. Ich glaube nicht, daß irgend wie eine formale Handhabe dazu gegeben sei, daß sich ein Ausschuß versammelte gegen den Beschluß des Bundesrathes und das Präsidium nimmt nicht das Recht in Anspruch, diese Ausschüsse auf eigene Hand ohne den Willen des Bundesrathes zu berufen und tagen zu lassen. Was den Aenderungsantrag betrifft, statt „Bundesfeldherr" „Bundespräsidium" zu setzen, so halte ich denselben für einen vollständig müßigen, für einen von denen, die — ich will nicht sagen, darauf berechnet sind — aber keinen anderen Erfolg haben, als uns unsere Zeit mit müßigen Fragen verlieren zu lassen, besonders wenn längere Reden gehalten werden. Der defensive Charakter unseres Gesammtbündnisses wird nicht durch solche kleine Worte beeinträchtigt und große Staaten, die ein Urtheil darüber fällen, haben nicht die Gewohnheit der Silbenstecherei.

Abg. Bonneß: Für jedes Organisationsgesetz ist das Haupterforderniß Klarheit. Man muß sich klar sein über die Natur der Organe und über die Bedeutung ihrer Functionen. Deshalb halte ich es zunächst für geboten, daß die verschiedenen Benennungen für die Krone Preußen auf die Bezeichnung „Bundes-Präsidium" zurückgeführt werden. Was den Art. 8 anbetrifft, so ist er meiner Ansicht nach dahin aufzufassen, daß den Ausschüssen, wie dem Bundesrathe überhaupt auch Befugnisse für die Exekutive zugesprochen werden sollen. Ich theile die Ansicht derjenigen, welche für die Exekutive die Einsetzung eines einheitlichen Organs für dringend geboten erachten. Auch für unseren Verfassungsentwurf, der sich eben nicht durch Einfachheit auszeichnet, ist die einheitliche Exekutive geboten und natürlich durch Uebertragung an die Krone Preußen. Im Uebrigen habe ich beantragt, den Art. 8 ganz zu streichen, und werde demgemäß stimmen.

Abg. Twesten: Den Anfechtungen der Ausschüsse liegt das Mißverständniß zu Grunde, als ob dieselben eine regelmäßige Exekutive bilden sollen. Das ist nicht der Fall. Sie sind vorberathende Organe des Bundesraths, gehören also unter dessen Geschäftsordnung. Der Hr. Präsident der Bundescommissarien hat zwar gesagt, daß die Ausschüsse in der Regel bloß dann zusammentreten, wenn auch der Bundesrath versammelt ist, aber ich glaube, daß die Ausschüsse für das Rechnungswesen und für Handel und Verkehr Veranlassung werden nehmen müssen, auch dann zusammenzutreten, wenn der Bundesrath nicht versammelt ist. Dieselben werden indessen, wie schon hervorgehoben, ihrer Hauptbedeutung nach vorberathende Organe des Bundesrathes sein und deshalb glaube ich, unterliegen sie keinem Bedenken.

Graf Bismarck: Ich habe mich vorhin wohl mißverständlich ausgedrückt. Mit den Worten „in der Regel" habe ich nur sagen wollen, daß voraussichtlich die Thätigkeit dieser Ausschüsse hauptsächlich in die Periode fallen wird, wo auch der Bundesrath versammelt sein wird, was aber nicht ausschließt, daß je nach dem Bedürfniß die Ausschüsse auch — vorbereitende früher, ausarbeitende nach dem Schlusse der Sitzung des Bundesraths — zusammenbleiben werden, und ich hob ferner nur hervor, daß es nicht die Absicht des Präsidiums sei, sich dieser Ausschüsse als eines Präsidialorgans ohne die Sicherheit der Uebereinstimmung des Bundesraths bedienen zu wollen.

Abg. Dr. Rée weist darauf hin, daß der Bundesrath ein Zwitterding zwischen Legislative und Exekutive ist. Würde dem Bundesrath ein Theil der Exekutive zugestanden, so müsse er sich entschieden gegen ihn erklären, denn von der Exekutive könne man die Forderung der Verantwortlichkeit nicht trennen. Früher hatte man in keiner gesetzgebenden Versammlung gewagt, die Nothwendigkeit einer Verantwortlichkeit der Exekutivgewalt in Abrede zu stellen. Erst hier ist der Versuch gemacht worden. Was bedeutet denn diese Verantwortlichkeit? Nichts als die Nothwendigkeit, daß jeder ohne Unterschied zur Beobachtung der Gesetze gehalten ist. (Ruf: Zur Sache.) Im constitutionellen Staate ist einzig und allein die Person des Königs eine „unverantwortliche. Wenn dem aber so ist, so folgt daraus, daß alle Anderen, die Minister an der Spitze, verantwortlich sind. (Ruf: Zur Sache!) Präs. Dr. Simson: Der Redner ist bei der Sache, wenn er von der Verantwortlichkeit der Exekutive spricht. (Bravo links.) — Wenn nun aber behauptet werden muß, daß Jeder ohne Unterschied die Gesetze beobachten muß, dann versteht es sich von selbst, daß diejenigen, welche am meisten Schaden anrichten können, am meisten dazu gehalten sind, und wer kann mehr schaden, als ein Ministerium (Heiterkeit, Bravo). Man hat auf England hingewiesen und gewiß ohne Grund, denn die englische Geschichte trägt blutige Spuren dieser Verantwortlichkeit. Und dann vergessen Sie doch nicht, daß selbst der conservativen Partei in England gewisse Grundsätze der Verfassung, namentlich in Bezug auf das Budgetrecht, so in Fleisch und Blut übergegangen sind, daß es keinem englischen Minister jemals einfallen könnte, gegen diese Grundsätze zu sündigen. Wenn der Abg. v. Watzdorf auf seine eigenen Erfahrungen sich beruft und uns sagt . . . . (Unterbrechung — Präs. Dr. Simson: Jetzt glaube auch ich, daß der Redner von der Sache abschweift.) Wir sind in der Lage Theorien bekämpfen zu müssen und der Schluß der Debatte hat es uns unmöglich gemacht über das Prinzip der Verantwortlichkeit zu sprechen. Da ich das auch hier nicht darf, so möchte ich die nationale Partei nur noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn sie Art. 8 unverändert annehmen, es ihnen künftig nicht mehr möglich sein wird, die Verantwortlichkeit in die Verfassung einzuführen. Und jetzt noch ein einziges Wort, m. H., Sie haben die Grundrechte gestrichen, indem Sie die betr. Anträge verwarfen, ich halte es für meine Pflicht, dagegen meinerseits Protest zu erheben. (Widerspruch.)

Präs. Dr. Simson: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß dieser Protest in keiner Weise zulässig ist.

Abg. v. Bennigsen: Die linke Seite des Hauses, welche den Bundesrath blos auf die Legislative beschränken will, muß begreiflicher Weise darauf halten, daß die Ausschüsse, welche nach der Executive hinleiten, gestrichen werden. Ich bin nicht dieser Ansicht, weil, wenn Art. 8 gestrichen wird, dieser Verfassungsentwurf, der aus der Vereinbarung der Regierungen hervorgegangen ist, einer großen Veränderung unterzogen wird, für die die Zustimmung der Regierungen kaum zu erwarten ist. Gewiß haben die Anträge der Linken manche Vorzüge und ich erkenne auch keineswegs den Vortheil einer einheitlichen Executive. In dem Stadium der Entwickelung aber, in dem die Dinge heut liegen, wo man noch nicht weiß, ob und wie bald der Süden an unsern Bund sich anschließen wird, halte ich solche Abänderungen für gefährlich und deshalb werde ich mit meinen Freunden darauf nicht eingehen.

Abg. Dr. Zachariae erklärt, daß die von ihm beantragte Aenderung ihm im Interesse der Correctheit geboten erschiene. Dem Vorsitzenden der Bundes-Commissarien — fährt der Redner fort — kann ich nicht das Recht zugestehen, die von mir gestellten Anträge unter die Kategorie von juristischen Spitzfindigkeiten zu versetzen, oder unter die, durch welche der Abschluß des Verfassungswerks gehindert werden könne. Ich erhebe dagegen Protest und erkläre, daß diese Bezeichnung eben so wenig gerechtfertigt ist, als wenn ich etwa sagen wollte, der ganze Verfassungsentwurf enthalte nichts als die Festsetzung der Militärdictatur mit einigen parlamentarischen Zuthaten.

Graf Bismarck: Ich muß dem Hrn. Vorredner erwidern, daß er sich hier einen Vorwand zu sittlicher Entrüstung aus vollkommener eigener Erfindung geschaffen hat. Ich berufe mich darüber auf die stenographischen Berichte. Ich habe gerade das Umgekehrte gesagt; Anträge, die, ich will nicht sagen, darauf berechnet sind, aber jedenfalls die practische Folge haben, daß das Geschäft aufgehalten wird. Ich habe dem Hrn. Vorredner auch nicht Spitzfindigkeit vorgeworfen, das muß ich als unbegründet — ich will keinen härteren Ausdruck gebrauchen — zurückweisen. Ob ich da ein Recht habe, daß ich frage: dergleichen Anträge, die ich als vollständig müßig bezeichnete, halten uns auf, darüber appellire ich einfach an die Wahrnehmung der heutigen Sitzung; über diese Frage, ob Bundesfeldherr, ob Bundespräsidium, die doch ebenso gleichgiltig ist, wie wenn ich sage: „der Hr. Abg. für Göttingen", oder: „der Hr. Abg. Zachariä" oder: „der Hr. Prof. Zachariae" darüber haben wir wenigstens eine halbe Stunde — ich schlage es gering an — hier gesprochen. Ich habe also darin vollkommen Recht, wenn ich sage, dergleichen Anträge haben in der That kein anderes Resultat, als daß sie die Debatte unnöthig aufhalten. Ist das nicht die Absicht des Hrn. Redners gewesen, so erreicht er etwas Anderes, als sein Zweck ist. (Bravo rechts.) — Abg. Dr. Zachariae zieht seinen Antrag zurück. — Bei der Abstimmung wird Art. 8 mit großer Majorität angenommen, dagegen nur die Linke. — Art. 9 wird unverändert angenommen.

Es folgt die Diskussion über den Abschnitt IV. (Bundespräsidium) Art. 11—20. Art. 11 lautet: Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben den Bund völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen berechtigt ist. In soweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Bundesgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich. Art. 12: Das Präsidium ernennt den Bundescanzler, welcher im Bundesrathe den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet. — Es liegen zu Art. 11 und den folgenden mehrere Amendements vor, 1) von den Abg. v. Erxleben, Zachariä ꝛc., welches die Ver-

antwortlichkeit des die Verfügungen des Bundespräsidii gegenzeichnenden Ministers will; 2) von dem Abg. v. Bennigsen: 1) dem Artikel 12 hinzuzufügen: ferner die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige, welche nach dem Inhalte dieser Verfassung zur Competenz des Präsidii gehören; 2) folgenden besonderen Artikel: Die Anordnungen und Verfügungen des Bundes-Präsidii werden im Namen des Bundes erlassen und bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers oder eines der vom Präsidium ernannten Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige, welche dadurch die Verantwortlichkeit übernehmen. Durch ein besonderes Gesetz werden die Verantwortlichkeit und das zur Geltendmachung derselben einzuhaltende Verfahren geregelt. **3) Von den Abgg. Ausfeld, Schulze ꝛc. ein Amendement, welches den Art. 8 streicht und verantwortliche Bundesminister will, die durch Beschluß des Bundesrathes oder des Reichstages wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung, der Bestechung und des Verraths angeklagt werden können. Die näheren Bestimmungen bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten, welches dem ersten Reichstage vorzulegen ist.**

Von dem Abg. v. Carlowitz ist beantragt, Art. 11 einen Art. beizufügen, nach welchem nur das Bundespräsidium ständige Gesandte halten darf; von dem Abg. Lette ein Amendement, welches zu Art. 11 (s. oben) einen Zusatz macht, nach dem Verträge mit fremden Staaten auch der Genehmigung des Reichstages bedürfen. Es wird nunmehr zunächst über Art. 11 und die Amendements verhandelt.

Abg. Planck: Die Amendements der Abgg. Exleben und Ausfeld bezwecken beide die Aufnahme des Grundsatzes in die Verfassung, daß das Präsidium seine Befugnisse durch verantwortliche Organe ausübt. Insofern stimmen sie überein mit dem des Abg. v. Bennigsen zu Art 12. Die ersteren Amendements gehen aber darüber hinaus und wollen die Theilnahme des Bundesrathes an der Executive beschränken. Hier steht man jedoch vor einer der Grundlagen des Entwurfs, die man nicht beseitigen kann, ohne ihn selbst zu gefährden. — Nach dem Entwurfe stehen der Präsidialgewalt die wichtigsten Befugnisse zu. Durch welche Organe dieselben auszuüben sind, davon steht in dem Entwurfe nichts. Der König von Preußen kann dieselben ausüben durch nur ihm allein verantwortliche Organe. Der Reichstag dagegen hat sich an Niemand weiter als an die Krone Preußen zu halten. Dieser Krone Preußen wird er, falls es nöthig ist, direkt entgegentreten müssen. Es ist aber nicht gut, wenn die Krone direkt in den Kampf der Parteien gezogen wird. Ohne ein Zwischenglied verantwortlicher Organe ist die Volksvertretung in allen Fällen, wo sie das Interesse der Nation gefährdet glaubt, gezwungen, sich mit Monologen zu begnügen oder direkt die Krone anzugreifen. Man hat gesagt, daß alle die Gründe zwar auf einen constitutionellen Staat, aber nicht auf einen Bundesstaat paßten. Das ist, meine ich, nur ein Verstecken, denn in den meisten Fällen übt der König von Preußen die Regierungs-Befugnisse im Bundesstaate aus wie in Preußen. Ich verstehe überhaupt keinen der bisher gegen die Verantwortlichkeit angeführ- Grunge, und kann nur vermuthen, daß man die Entwicklung einer parlamentarischen Regierung hemmen, vielleicht auch ihre in einzelnen Staaten schon entwickelten Keime zerstören will. Diese Abneigung gegen parlamentarische Regierung ist mir unbegreiflich, denn ihr Zweck ist, die Krone aus dem Streite der Parteien herauszuziehen, keine Verständigung zwischen diesen und damit eine gesunde freiheitliche Entwicklung zu befördern, das Recht zu sichern und für die Weiterentwickelung des Rechts und der sich verändernden Volkskräfte in der Verfassung selbst einen Boden gegeben zu haben.

Abg. Dr. v. Wächter giebt zu, daß die Verantwortlichkeit practisch sehr selten zur Anwendung kommen wird. Der hauptsächliche Werth aber derselben liegt in der Einwirkung des Gedankens der Verantwortlichkeit auf das ganze Verhalten der vollziehenden Organe. Man hat eingeworfen, auf den Bundesstaat könne die gewöhnliche konstitutionelle Schablone nicht angewendet werden. Aber warum soll man nicht eben so gut einen constitutionellen Bundesstaat bilden können, wie einen constitutionellen Einheitsstaat? Und warum soll die Verantwortlichkeit der ausübenden Organe im Bundesstaat nicht ebensogut möglich sein, wie im Einheitsstaat, **zumal da die einheitliche Spitze dieses Bundesstaats mit der Krone Preußen zusammenfällt? Oder aber hat man geglaubt, die verbündeten Regierungen würden über eine solche Stipulirung sehr ungehalten sein? Ich verweise auf die Erklärung der oldenburgischen Regierung, die diese Erklärung ganz aus eigener Initiative abgegeben hat. Ich glaube, grade auch für die Regierungen ist diese Verantwortlichkeit in derselben Rücksicht von Interesse, wie für das Volk, nämlich in der Rücksicht auf die Bewahrung ihrer Rechte. Der Antrag, den Bundeskanzler für verantwortlich zu erklären, hat mich etwas erstaunt, weil darin unter Verantwortlichkeit nur das Rede- und Antwortstehen im Parlamente verstanden ist. Und wenn man uns immer auffordert, uns doch auf den Boden der Thatsachen zu stellen, — nun, die Thatsachen haben wir acceptirt, aber jetzt sind wir ja dazu da, um mit den gegebenen Thatsachen einen Bau des Rechts zu vollziehen und müssen zu diesem Zwecke alle Mittel anwenden, um diesen Bau zu einem recht soliden zu machen. Was soll ferner dies fortwährende spöttelnde Anführen der „konstitutionellen Schablone?“ Eine Schablone ist ein Ding, nach welchem andere ähnliche Dinge geformt werden sollen. Und da muß ich allerdings die Ministerverantwortlichkit als ein Erforderniß der konstitutionellen Schablone bezeichnen, denn ich kann mir wirklich ohne dieselbe kein Parlament denken.**

Abg. v. Gerber spricht für den Entwurf und gegen sämmtliche Amendements, Abg. Grumbrecht dagegen für die Verantwortlichkeit der Minister, die gerade im Interesse der Krone liege. Der König müsse unverletzlich und unverantwortlich sein und eben daher seien zwischen Reichstag und Krone verantwortliche Organe nöthig. Solche Minister — sagt Redner — sind dann ganz vortreffliche Prügelknaben. Wenn Sie sich aber denken, daß sie bei einer freien Presse und einer freien Tribüne mit einer verantwortlichen Krone sich begnügen können, dann irren Sie sich gewaltig. — Abg. Dr. Weber (Stade): Die Verantwortlichkeit der Minister kann nur den Zweck haben, ein Ministerium zu beseitigen. Die Minister zu köpfen, davon kann ja hier nicht die Rede sein. (Heiterkeit.) Mir genügt daher die politische Verantwortlichkeit, auf die juristische lege ich kein Gewicht. Dadurch wird dem Reichstage die Möglichkeit gegeben, ein Ministerium zu beseitigen, durch die juristische Verantwortlichkeit werden dieser Möglichkeit nicht mehr Chancen hinzugefügt. Worin besteht die politische Verantwortlichkeit? In der freien parlamentarischen Discussion, der freien Adresse, der Interpellation! Wenn alle diese Mittel nicht ausreichen, wenn die Nation nicht die Kraft, die Bildung, die Energie besitzt, um ein verhaßtes Ministerium bei Seite zu schieben, dann wird ihr auch der geschriebene Paragraph der Verfassung nichts helfen. Das zeigt die Geschichte ganz klar. In keiner der deutschen Verfassungen hat dieser Paragraph allein etwas genützt, weder in Kurhessen, noch in Hannover, noch sonst wo.

Abg. Lasker: Die Behauptung des Vorredners, es werde in Preußen nie vorkommen, daß ein Minister die Verantwortlichkeit von sich ablehnen und auf die Person des Königs schieben werde, findet ganz einfach in der preußischen Geschichte ihre Widerlegung. Allerdings geschieht so etwas nicht bei kleinen Verwaltungssachen, aber bei großen Gelegenheiten wird es immer vorkommen, daß ein Ministerium sich durch eine einfache Ordre des Königs für gedeckt erklären wird. Die juristische Verantwortlichkeit, meint man vielfach, bestände nur in dem Rechte der Anklage. Aber Fälle dieser Art werden sehr selten sein, die Verantwortlichkeit fängt weit früher an. Sie besteht einfach in dem Satze, ist es Prinzip der Verwaltung, daß eine höchste Entscheidung ergehen kann, welche nicht kritisirt werden darf, oder ist es Prinzip, daß jede Maßregel ohne Unterschied vor dem Gesetze sich prüfen lassen muß. Das ist die eigentliche Bedeutung der juristischen Verantwortlichkeit. Ich für meine Person kann mir eine geschriebene Verfassung gar nicht denken ohne Ministerverantwortlichkeit, weil es einfach ein Widerspruch in sich selbst ist. Jede Verfassung bestimmt, unter welchen Formen ein Gesetz zu Stande kommen soll. Lassen Sie aber die Verantwortlichkeit weg, so heben Sie die Kraft des Gesetzes auf durch die Willkür der Verwaltung. (Redner empfiehlt schließlich sein Amendement.)

Abg. Frhr. v. Vincke (Hagen) (für den Entwurf), ersucht zunächst die Abgg. und speziell die Herren aus Hannover und Sachsen, künftig nicht mehr vom Platze, sondern von der Tribüne zu sprechen, da man sie sonst, selbst auf die Gefahr hin sein Genick zu verrenken, nicht verstehen könne. In der Sache selbst schließt er sich den Ausführungen des Abg. Weber an. Nach dem bereits angenommenen Artikel, wonach für die einzelnen Departements Ausschüsse niedergesetzt werden sollen, ist — sagt Redner — ein verantwortliches Ministerium rein undenkbar, da doch der Minister nicht die Verantwortung für das tragen kann, was jene beschließen. Eine Verantwortlichkeit des Ministeriums wäre höchstes möglich in den Dingen, die der Krone Preußen allein überwiesen sind: 1) bei den völkerrechtlichen Beziehungen nach außen und 2) bei der militärischen Oberhoheit. Hiervon reden aber die Amendements gar nicht. — Wenn der Bundeskanzler contrasignirt, so ist ja die Verantwortlichkeit vorhanden; dies ist eben so selbstverständlich, wie es überflüssig ist, zu sagen, daß die Person des Königs von Preußen unverletzlich ist. Das Beispiel Napoleons, das hier angeführt ist, paßt nicht; wenn es Napoleon Spaß macht, sich selbst für verantwortlich zu erklären, so ist dies seine Sache; dem König von Preußen wird dies niemals einfallen. Eine bloße juristische Verantwortlichkeit hat gar kein Gewicht. Wenn der Reichstag überhaupt Bedeutung gewinnt, so wird sich alles von selbst finden. Hat der Reichstag überhaupt Macht, so wird ein Ministerium nicht bestehen können, das nicht die Beschlüsse desselben respektirt; es würde die Plätze wechseln müssen. Wenn Sie trotzdem die Verantwortlichkeit hineinsetzen wollen, so müssen Sie auch die Verbrechen spezialisiren, wegen deren die Minister belangt werden können. — Aber auch dies würde nichts helfen. Glauben Sie denn, wenn die Existenz des Staates auf dem Spiele steht, daß dann einen Staatsmann die juristische Verantwortlichkeit abhalten würde, etwas zu thun, weswegen er vielleicht nachher belangt werden könnte? Unser Ministerpräsident hat dem Tode auf dem Schlachtfelde ins Auge geschaut; glauben Sie denn, daß er sich vor einer andern Todesart, vielleicht dem Block fürchten würde, wenn die Ehre und Existenz des Staates auf dem Spiele steht? (Murren links.) Sie haben ja doch die Amendements nur zu Ihrer Beruhigung gestellt (Oho), um sich populär zu machen (heftiger Widerspruch links.) Legen Sie denn auf Popularität keinen Werth mehr (Murren links), Sie, die sich immer rühmten, daß Sie dem Volke am nächsten ständen; ich begreife Ihren Widerspruch nicht; ich wenigstens lege auf die Stimmung des Volkes Gewicht. (Gelächter.) Einigen Sie sich über die Hauptsachen und halten Sie sich nicht auf mit konstitutionellen Dekorationen. Ich schließe mit den Worten, die ich aus dem Briefe eines Mitgliedes des Frankfurter Parlaments an ein Reichstagsmitglied entnehme: „Macht, daß Ihr endlich zu Stande kommt; gebt Euch nicht mit Kleinigkeiten ab; laßt die alte deutsche Gewohnheit fahren, erst zu meubliren, bevor das Haus gebaut ist. Unser Herrgott hat die Gewohnheit, die Deutschen von Zeit zu Zeit zu fragen, ob sie noch nicht gescheit geworden sind, und ich hoffe, daß sie jetzt eine passable Antwort geben werden.“ (Beifall rechts.)

Abg Dr. Gneist: Diejenigen, welche wollen, daß der Staat nicht nach Gesetzen regiert, daß nicht Gesetz, sondern Willkür herrsche, die thun Recht daran, wenn sie die rechtliche Verantwortung der Minister im Rechtsstaat überhaupt nicht wollen. (Beifall.) Aber eine Verfassung kann man mit der rechtlichen Verantwortung nicht anfangen, sondern beenden. Einen Minister kann man rechtlich nicht verantwortlich machen, ohne das Verwaltungsrecht geschaffen zu haben. — Wenn die Minister erst einer wirklichen politischen Macht gegenüberstehen, dann liegt die Anerkennung ihrer rechtlichen Verantwortlichkeit nicht weniger im Interesse der Minister selbst, als des parlamentarischen Körpers. Die rechtliche Verantwortlichkeit der Minister kommt von selbst in einem gewissen Stadium. Wenn die Verantwortlichkeit derselben vor dem Verwaltungsrecht festgestellt wird, dann sind die Reichsminister nicht dem Gesetz verantwortlich, sondern Jedem, der mit ihnen unzufrieden ist, der ihnen übel will und die Macht dazu hat. In den meisten Bundesstaaten besteht Ministerverantwortlichkeit neben fest constituirten Rechtsverhältnissen und fest constituirter Exekutiv-Verfassung. Dies ist aber hier nicht der Fall. Die Partikulargesetzgebungen der Einzelstaaten bestehen ja fort und können nicht durch die Exekutive, sondern nur durch Gesetze geändert werden; die alten Rechte sind also gesichert und es ist nur die Frage, ob wir etwas Neues dazu erwerben wollen.

Alle hergebrachten Lehren unseres constitutionellen Rechts sind fast ohne Ausnahme Abstractionen aus der französischen oder englischen Verfassung; beide haben aber einen andern Ausgangspunkt als die unsere. Die französische Verfassung hatte eine absolut einheitliche Exekutiv-Gewalt als Grundlage, die englische Verfassung eine absolut einheitliche Gesetzgebung. Unsere Verfassung aber ist halb einheitlich, halb bundesstaatlich, und unser Staat kann erst auf dem Wege der Gesetzgebung zu einem einheitlichen Staate fortgebildet werden. Es ist deshalb unmöglich, daß Jeder in jedem Artikel der Verfassung seine Glaubenssätze von der constitutionellen Monarchie wieder findet. Diese Sachen können später eingefügt werden; wir haben also jetzt nichts zu verlieren, aber viel zu gewinnen. Zuerst müssen wir eine gesetzgeberische Gewalt und Executive schaffen; dann erst haben wir vor uns die unbegrenzte Möglichkeit der Fortbildung unseres Staatswesens, und dann wird auch die Ministerverantwortlichkeit ihre Stelle finden; es wird kommen die rechtliche und politische Verantwortlichkeit; die rechtliche, wenn die Gesetzgebung fertig ist, und die politische, wenn die Macht vorhanden ist. Alle andern Beschlüsse sind vorzeitig. Wenn die Ministerverantwortlichkeit vor der Gesetzgebung eingerichtet wird, erreichen wir nur eine parteiische Gesetzgebung. Ich werde deshalb für den ersten Theil der Bennigsen'schen Anträge stimmen. (Beifall rechts.)

Vor der Abstimmung erklärt Abg. Schulze, daß in seinem Antrage das Wort „ausschließlich“ wegfallen soll. Ueber den Antrag Ausfeld, Alinea 1 und 4 ist namentliche Abstimmung beantragt und werden diese beiden Alinea's mit 177 gegen 86 Stimmen abgelehnt. Mit der Minorität, deren Kern die Linke bildet, stimmen auch die Hannoveraner Exleben, Windthorst, beide v. Hammerstein, v. Münchhausen, Dr. Zachariä und v. Bothmer, die Schleswig-Holsteiner Dr. Schleiden und Schrader, die Sachsen v. Wächter, Haberkorn, Dr. Schwarze, Dr. Braun-Plauen mit Ausnahme v. Gerbers und v. Thielau's, die mit der Majorität stimmen, ein Theil der National-Liberalen. Fries, Grumbrecht und von den preuß. Abgeordneten, die nicht zur Linken gehören, Lasker, v. Bockum-Dolffs, v. Carlowitz, Reichenheim, v. Hennig, Rohden, v. Mallinckrodt, v. Vaerst u. s. w. — Die Majorität besteht aus den Konservativen, der freien konservativen Vereinigung, den Altliberalen, den Abg. Michaelis, v. Unruh, Dr. Röpell, Dr. Lette, Dr. Gneist und den National-Liberalen unter v. Bennigsen und Dr. Braun. Von den beiden Wiggers stimmt Wiggers (Rostock) mit der Majorität, Wiggers-Berlin mit der Minorität. — Abg. Duncker: Nach dieser Abstimmung habe ich Namens der Antragsteller zu erklären, daß wir auf die Abstimmung über Alinea 2 und 3 keinen Werth mehr legen. — Der Antrag Exleben wird gleichfalls abgelehnt, dagegen der Antrag Lette und mit diesem der ganze Artikel mit großer Majorität angenommen. Das Zusatz-Amendement v. Carlowitz wird abgelehnt.

Es folgt die Special-Diskussion über Art. 12.

Abg. v. Bennigsen befürwortet sein Amendement, welches bestimmte Organe der Executive und die Verantwortlichkeit des Bundeszanzlers will.

Abg. v. Thielau: Die Ernennung eines verantwortlichen Chefs mit einzelnen Beamten für Geschäfte, die eigentlich in den Händen des Bundeschefs concentrirt sind, ist nichts als die Annahme der etwa abgelehnten Verantwortlichkeit und ich muß demnach dringend warnen, diesen Antrag anzunehmen.

Graf Bismarck erklärt sich gegen das Amendement von Bennigsen. Die Instruction des Bundeskanzlers sagt er, kann nur von dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausgehen, oder der letztere muß selbst der Bundeskanzler sein. Sie berühren da tiefgehende Fragen über das innere Räderwerk eines collegialisch zusammengesetzten Ministeriums, und ich würde mich außer Stande fühlen, auf dies ganze Werk einzugehen und dabei preußischer Minister zu bleiben, wenn ich nicht sicher wäre, daß die Instruction des Bundeskanzlers zu meinem Ressort gehört und nicht ein Gegenstand collegialischer Abstimmung zwischen meinen Collegen und mir sein müßte, sondern daß ich darüber nur S. M. dem Könige Vortrag zu halten habe und nur ihm darüber verantwortlich wäre, was ja nicht ausschließt, daß ich selbst wissen muß, wie weit ich in dieser Richtung gehen und mich in Uebereinstimmung mit meinen übrigen Collegen halten kann. Dies Princip aber, daß die preußische Stimmabgabe innerhalb des Bundesrathes von dem auswärtigen Ministerium abhängt, wird durch diesen Zwang, die preußische Stimme collegialisch auszuüben, wesentlich alterirt. Ich möchte bitten zu scheiden zwischen einem wörtlichen Ausdruck für die Verantwortlichkeit, die der Bundeskanzler durch seine Unterzeichnung übernimmt, wofür, wie mir scheint, im Hause die Neigung ist zu stimmen. Ich kann mich nicht dafür erklären, denn es ist immer eine Fassungsänderung, von der ich nicht vorher weiß, welche Tragweite die übrigen Regierungen ihr geben werden.

Es sprechen alsdann noch die Abgg. Windthorst und Twesten für das Amendement v. Bennigsen.

Bei der Abstimmung werden die zu Art. 12 gestellten Amendements von Ausfeld ꝛc. abgelehnt. Dagegen wird, wie der Präsident und das Bureau übereinstimmend erklären, der von v. Bennigsen beantragte Zusatz zu Art. 12 angenommen. Graf Bethusi-Huc beantragt namentliche Abstimmung. Präs. Simson aber weist diesen Antrag im jetzigen Stadium der Abstimmungen als verspätet zurück und schreitet zur Abstimmung über Art. 12 des Regierungs-Entwurfs mit dem eventuell angenommenen Zusatz v. Bennigsen („das Präsidium ernennt den Bundeskanzler, welcher im Bundesrathe den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet; ferner die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige u. s. w.“) Das Resultat erscheint dem Bureau zweifelhaft, die Zählung ergiebt 125 gegen 125 Stimmen, die namentliche Abstimmung wird nothwendig. Nach Abgabe der Stimmen fragt der Präsident Simson, wie Hr. v. Lavergne-Peguilhen gestimmt habe? Das Bureau sei darüber im Unklaren. Antwort: mit Nein! Präsident: Mit Ja (für Art. 12 mit dem Zusatz Benningsen) haben gestimmt 126, mit Nein 127. (Der Präsident selbst hat mit Ja, beide v. Vinckes mit Nein gestimmt.)

Auf der Rechten erwartet und verlangt man nun, daß über Art. 12 des Regierungsentwurfs abgestimmt werde. Präs. Simson verweigert dies aber auf das Bestimmteste als mit der Geschäftsordnung und ihrer Praxis im preuß. Abgeordnetenhause unverträglich. Im Hause herrscht große Aufregung, auch an den Tischen der Commissare lebhafte Bewegung.

Abg. v. Vincke: Die Präcedentien im preuß. Abgeordnetenhause verbieten es durchaus nicht, daß jetzt noch über die Regierungsvorlage abgestimmt wird. In England kommt es häufig vot, daß man für eine Vorlage mit einem Zusatz stimmt, der sie verschlechtert, weil man die Vorlage verderben will. Inwiefern das hier der Fall gewesen ist, kann und will ich nicht untersuchen. (Widerspruch.) Lassen Sie mich aussprechen! Präsident: Lassen Sie doch den Redner aussprechen und widerlegen Sie ihn! Unsere Geschäftsordnung, m. H., ist mangel-

haft, weil sie Abstimmung über die Zusätze der über die eigentliche Vorlage voranstellt. Aber ich habe sie anzuwenden, sie zu ändern ist meine Sache nicht. Indem ich eine Abstimmung über Art. 12 vorzunehmen noch einmal entschieden ablehne, ist damit über die Regierungsvorlage nicht etwa zur Tagesordnung gegangen. Wir befinden uns in der Vorberathung und werden später noch immer Gelegenheit, haben, die durch das heutige Votum entstandene Lücke auszufällen. — Abg. v. Hennig: Das Haus hat über die Regierungsvorlage schon abgestimmt, indem es den Zusatz zu ihr annahm. (Viele Stimmen auch Graf Bismarck: Nein! Nein!) Ihr Nein widerlegt mich nicht. Unsere Absicht war, den Art. 12 zu verbessern; wenn die Mehrheit des Hauses des Bundeskanzler schließlich ganz streicht, so ist das ihre Sache. — Präsident: Eine zweite Abstimmung nehme ich unter keinen Umständen vor. — Abg. Graf Bethusy-Huc kündigt einen Zusatz zu einem der folgenden Artikel an, der den Inhalt des heute gestrichenen an einer andern Stelle des Entwurfs wieder herstellt. Das Haus ist in großer Erregung. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Berlin. S. M. Schiff „Niobe" hat, von Puerto Espanna auf Trinidad kommend, Aux Cayes (Hayti) und Port au Prince berührt und ist am 24. v. Mts. auf der Rhede von Port Royal (Jamaica) angekommen. Von dort aus sollte in den ersten Tagen dieses Monats die Rückreise nach Europa angetreten werden.

— Die Hansestädte und Mecklenburg werden bekanntlich zunächst noch nicht vollständig in den Norddeutschen Bund treten, sondern eine Uebergangsstellung einnehmen und das in der Verfassung vorgesehene Aversum zahlen. Ob das nach der Bevölkerung oder nach der Consumtion berechnet wird, diese Frage soll noch schweben. Die Hansestädte wünschen den Maßstab der Bevölkerung und sollen im entgegengesetzten Falle für ihren etwaigen späteren Eintritt in den Zollverein ein Präcipuum beanspruchen. Von Lübeck soll ein Antrag auf den Eintritt in den Zollverein früher als Seitens der beiden anderen Städte zu gewärtigen sein, vorbehaltlich der Regelung der Frage der Entrepots und anderer maritimer Einrichtungen. Doch dürfte Lübeck seiner Lage nach den gleichzeitigen Eintritt mit Mecklenburg in Aussicht nehmen.

Frankreich. Paris, 24. März. Die Aufregung über Luxemburg ist im Pariser Publikum im Steigen. Der Fieber-Paroxysmus wies gestern bereits auf 100 Millionen, um welche der Oranier das Herzogthum an Frankreich verschachert haben sollte. Die Festung Luxemburg sollte geschleift und dadurch die Zustimmung Preußens erkauft werden. Wir haben dieser Gerüchte gar nicht erwähnt, finden sie aber heute, obwohl mit Unglauben, so doch mit einem ernsten Gesichte in belgischen Blättern besprochen. Die „Independance Belge" benutzt diese Gelegenheit, um gegen die Preußen zu eifern, „die sich bei den Luxemburgern festgesetzt haben, doch nicht im Stande waren, sich beliebt zu machen". Das belgische Blatt giebt zu verstehen, daß die Luxemburger doch lieber Preußen oder auch Belgier werden würden, als Franzosen. Die „France" meldet über diese Gerüchte: „Gestern hieß es, der „Moniteur" werde die Abtretung Luxemburgs an Frankreich bringen. Der „Moniteur" schweigt jedoch, und wir glauben, daß er keine Ursache hat, sein Schweigen zu brechen. Wir haben bereits gesagt, daß über Luxemburg keine Verhandlung im Gange sei und sind der Ansicht, daß sich die Lage seitdem nicht verändert hat".

— Die Rede von Thiers wird jetzt in Tours in 100,000 Exemplaren gedruckt. Man hat bemerkt, daß von den 16 großen pariser Journalen sich acht für und acht gegen die Rede des Ex-Ministers ausgesprochen. Die Coalition derselben ist seltsam genug. Für die Rede treten ein: Presse, France, Union, Gazette de France, Temps, Monde, Liberté und Patrie, letztere freilich nur in einem Artikel, der ihr viele Vorwürfe zugezogen haben soll. Dagegen sprechen sich aus: Etendard, Constitutionnel, Pays, Avenir National, Opinion Nationale, Siècle, Débats und Epoque. Man sieht, die Mischung besteht beiderseits aus sehr heterogenen Elementen.

Danzig, den 27. März.

* (Stadtverordneten-Sitzung am 26. März.) Vorsitzender Hr. Comm.-Rath Bischoff, Vertreter des Magistrats die HH. Bürgermeister Dr. Lintz, Stadträthe Strauß und Hirsch. — Mehrere Dankschreiben für bewilligte Remunerationen werden zur Kenntniß gebracht. — Magistrat theilt das Rescript des Hrn. Oberpräsidenten vom 2. März c. mit, wonach der Hr. Minister des Innern es abgelehnt hat, die Dispensation des zum 3. Provinzial-Landtagsabgeordneten gewählten Hrn. Oberbürgermeisters v. Winter von der Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes Allerhöchsten Orts nachzusuchen, und daß nunmehr der subsidiär gewählte Kaufmann und Stadtverordn. Hr. R. Damme beim Zusammentritt des Provinzial-Landtages während der Wahlperiode vom 14. November 1866 bis dahin 1872 einberufen werde. — Hr. Damme ersucht die Versammlung, sich bei diesem Bescheide nicht zu beruhigen. Als im Jahre 1861 Hr. v. Winter zum Abgeordneten erwählt worden, sei ein gleicher Bescheid vom Hrn. Minister eingelaufen. Auf den Antrag des Hrn. Dr. Lisvin sei damals der Beschluß gefaßt, eine Neuwahl nicht vorzunehmen, sondern in einer Immediateingabe S. M. den König um Gewährung der qu. Dispensation zu bitten. Eine Commission habe ein solches Gesuch vorgelegt, dasselbe sei nach Berlin befördert. Der Hr. Minister habe auch dieses Schreiben ablehnend beantwortet. Die Versammlung müsse den damals eingeschlagenen Weg heute noch einmal versuchen. Der Hr. Minister befinde sich in offenbarem Irrthum, wenn er glaube, auf derartige Gesuche selbst Bescheid ertheilen zu können. Die Versammlung wolle Gewißheit darüber haben, ob der König selbst die gewünschte Dispensation nicht ertheilen werde; die betr. Cabinetsordre enthalte ausdrücklich die Worte: „Wir behalten Uns das Recht vor rc."; eine Verfügung des Herrn Ministers wäre dadurch ausgeschlossen. Es sei sehr wünschenswerth, daß Hr. v. Winter als Abgeordneter im Provinziallandtage eine Stelle erhalte; seine umfassenden Kenntnisse gerade in allen Zweigen der Verwaltung befähigten denselben vor allen Andern zu einem solchen Posten. Redner beantragt, eine Commission mit dem Entwurf eines Immediatgesuchs an S. M. den König zu beauftragen, und nach Annahme desselben es ohne Rücksichtnahme auf den Bescheid des Hrn. Ministers abzusenden. Die HH. Steffens und Breitenbach unterstützen den Antrag als völlig gerechtfertigt, die Versammlung erklärt sich damit einverstanden und wählt in die Commission die HH. Justizrath Breitenbach, Dr. Lisvin und Roepell. Das Gesuch soll in nächster geheimer Sitzung vorgelegt werden, um diesmal dem Vorwurf des Hrn. Ministers zu begegnen, daß der Wortlaut des Immediatgesuchs durch die öffentlichen Blätter bereits mitgetheilt worden, bevor dasselbe an seine Adresse gelangt sei. — Das Gesuch der Wittwe Lange um Erstattung eines Theils der durch den beabsichtigten Abbruch eines Vorbaues an ihrem Grundstücke entstehenden Kosten, wird dem Magistrat überwiesen. — Nachbewilligungen pro 1866: 1) zum Straßenreinigungs-Etat 15 Rp. 2 Sgr. 9 ₰; 2) zum Feuerwehr-Etat 24 Rp. 16 Sgr.; 3) für Desinfections-Mehrkosten 45 Rth. 19 Sgr. 4 ₰; 4) zum Armenfonds 4599 Rth. 22 Sgr. 9 ₰; 5) für Culturen im Jäschkenthaler Walde 7 Rp. 12 Sgr. 3 ₰. — Dem Vorstand des Gewerbevereins wird der Communalzuschlag zur Staatsgebäudesteuer pro 1867 für das Vereinsgrundstück mit 11 Rp. erlassen. — Der Etat für das Leihamt pro 1867 wird nach dem Antrage der Etats-Revisions-Commission auf 4707 Rp. 8 Sgr. 8 ₰ festgestellt. — Ueber ein Gesuch des Pächters des Krahnthores, Blockmacher Tomkowski, um Ermäßigung des Pachtzinses und Entschädigung für durch Feuer im Krahnthor entstandenen Schaden, geht die Versammlung zur Tagesordnung über. — Für Beleuchtung der öffentlichen Straße, welche von der Ecke der großen Bäckergasse, den Zimmermeister Gelb'schen Grundstücken vorbei, nach dem Walle führt, bewilligt die Versammlung an Einrichtungskosten 415 Rp., an Beleuchtungkosten 19 Rp. 18 Sgr. — Hr. Damme referirt über den Haupt-Etat der Kämmereikasse pro 1867. Zuvörderst werden die bei den Spezialetats gefaßten Beschlüsse recapitulirt, einige formelle Aenderungen in dem Etatsproject empfohlen und von der Versammlung angenommen, und ebenso wurden den Vorschlägen gemäß folgende wesentliche Aenderungen in den Geldsummen beschlossen: A. in der Einnahme: Zusetzungen: 1000 Rp. beim Bleihofe (anstatt 3000 Rth. wegen des großen Lagers 4000 Rth. aufzunehmen), 200 Rp. bei der Klapperwiese (aus gleichem Grunde 876 Rth. anstatt 676 Rp.), — dagegen Absetzungen: 2310 Rth. beim Kaufschoß (anstatt 12,310 Rth. nur 10,000 Rp., weil nach den Zeitumständen kaum mehr zu erwarten ist; der Kaufschoß brachte 1862: 13,400 Rth., 1863: 17,200 Rp., 1864: 9100 Rp., 1865: 10,600 Rth., 1866: 8000 Rp.), 304 Rp. von den Lagergeldern in der alten Mottlau (anstatt 314 Rth. nur 10 Rth., weil bei der mißlichen Lage des Holzgeschäftes und den Schwierigkeiten, welche das Stüblauer Deichamt der Holzlagerung in der alten Mottlau bereitet, kaum noch auf diese Intrade zu rechnen ist), 3000 Rth. beim Antheil der Stadt am Hafengelde (nur 7946 Rth. anstatt 10,946 Rth., weil 1866 nur circa 8000 Rp. einkamen, und die Chance eines lebhafteren Geschäftes reichlich aufgewogen wird durch die anderweitige Chance fernerer Herabsetzung der Hafenabgaben). 500 Rth. bei der Hundesteuer (nur 1500 Rp. anstatt 2000 Rp., weil nach der Erfahrung des letzten Jahres erstere Summe das Richtigere treffen wird); — B. Bei der Ausgabe: Zusetzung: 1700 Rp. bei dem Beitrag der Stadt zum Provinzial-Chaussee-Fonds (nicht 3596 Rth., sondern 5296 Rp., weil nicht der erstere seit 1855 auf dem Etat stehende Betrag, sondern der letztere den thatsächlichen Verhältnissen, welche allerdings eine arge Ueberbürdung der Stadt involviren, entspricht), 181 Rth. bei der allgem. Polizei-Verwaltung (weil der Minister des Innern den Etat von 3382 Rp. auf 3563 Rp. erhöht hat), — dagegen 120 Rp. vorläufige Absetzung für das Johannisfest, dessen Bewilligung nicht durch den Etat auszusprechen ist, sondern wegen der Frage der Erhaltung des Hochwaldes auf dem Johannisberg Gegenstand specieller Erörterung zu werden verdient und wobei die Ausgabe dann ad Extraordinaria votirt werden kann. — Wenn nun der Etat in der vom Magistrat vorgeschlagenen Weise, nämlich durch Erhebung einer dritten Rate der Communal-Einkommensteuer balancirt wird (wobei anstatt 75,000 Rth., wie projectirt, nach den, auf mehr als 83,000 Rth. abschließenden Veranlagungslisten auf 80,000 Rth. von der Bürgerschaft aus 2 Raten zu rechnen ist), so stellt sich, abgesehen von den Beständen am Anfang und am Ende des Jahres, der Etat pro 1867 in sich wie folgt: (Alles nach runden Zahlen) 542,000 Rth. Einnahme, 623,000 Rp. Ausgabe. Zieht man von letzterer ab als diesem Jahr nicht zur Last fallend die extraordinäre Schuldentilgung mit 97,000 Rp. Ausgabe und andererseits die projectirte 3. Rate der Communal-Einkommensteuer mit 41,000 Rp. Einnahme, so bleiben 502,000 Rp. Einnahme, 526,000 Rp. Ausgabe, mithin 24,000 Rp. Deficit. Daß ein solches nicht allein durch extraordinäre, einmalige Leistungen herbeigeführt ist, erhellt daraus, daß sich von dergleichen nicht wiederkehrenden Aufwand kaum mehr als 15,000 Rth. für den Bau der Gewerbeschule, worauf 4000 Rp. vom Reifschlägergewerksfonds zurückfließen, und 2000 Rp. für Beendigung des Rathhausbaues, also netto 13,000 Rth. im Etat finden; denn die folgenden im Etat enthaltenen Ausgaben: 5000 Rp. für theilweise Erneuerung der Niederwand, 2000 Rp. für Fortführung des Stadtplans wiederholen sich noch mehrmals und ganz abgesehen davon muß man sich doch sagen, daß derartige Aufwendungen, wenn nicht in denselben Zweigen der Verwaltung, so in anderen gar zu leicht vorkommen und daher bei Bemessung der regelmäßigen Bedürfnisse des städtischen Haushalts berücksichtigt werden müssen. Es ergiebt sich daher ein Deficit von 11,000 Thlr. im gewöhnlichen Laufe der Verwaltung mit den bisherigen Steuern, und wenn man einräumen muß, daß auf 2 oder 3 pCt. des Etats — um welchen Betrag es sich bei den angeführten 13,000 Thlr. außerordentlichen Aufwandes handelt — die Voranschläge kaum zu bemessen sind, so wird man mit den berechneten 24,000 Thlr. Deficit auch auf die Dauer der Wahrheit wol am Nächsten kommen. Ref. stellt Untersuchungen an, wie die Stadt zu diesem Deficit gekommen ist, indem er Vergleichungen macht zwischen den Ergebnissen der Rechnung pro 1854 und dem vorliegenden Etat. Wir geben dieselben nach den uns zur Einsicht verstatteten reichlichen Materialien hier in Kürze wieder.

(Schluß folgt.)

(Bei der Abstimmung wird der Antrag: Zur Ausgleichung des Deficits eine dritte Rate Communalsteuer für dieses Jahr auszuschreiben, angenommen, eben so der Antrag, einer gemischten Commission die Frage zur Berathung vorzulegen, wie in Zukunft das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen sei.)

Turn-Angelegenheit.

Diese Zeitung hat in Nr. 4097 und 4105 zwei das Turnen der hiesigen Schulen betr. Artikel gebracht, deren Verfasser zwar hinsichtlich der Mängel desselben, jedoch nicht über die Mittel diesen Mängeln Abhilfe zu verschaffen, einverstanden sind. Während der erste mit -nn- unterzeichnete Artikel als Haupthinderniß eines geregelten Turnbetriebes, den Mangel einer Turnhalle betont, stellt der zweite Artikel von Hrn. Dr. Landsberg in Neufahrwasser, den Nutzen einer solchen gänzlich in Abrede und fordert statt derselben für jede Schule einen Turnraum in oder neben den Schulgebäuden.

Einsender dieses muß es zwar dem ihm unbekannten Verfasser des erstgedachten Artikels überlassen, für seine Ansichten selbst einzutreten, fühlt sich jedoch im Interesse der Turnsache und durch den Umstand, daß er im Monat Mai v. J. seine von 684 achtbaren hiesigen Bürgern (worunter 40 Geistliche und Lehrer) unterschriebene Petition un eine Turnhalle, im Auftrage der Petenten den verehrlichen Communalbehörden Danzigs überreicht hat, — bewogen, durch Nachstehendes zum richtigeren Verständniß der Sache beizutragen.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß Schreiber dieses mit Hrn. Dr. L. in den Ansichten über die Wichtigkeit eines geregelten Turnbetriebes für unsere Jugenderziehung, so wie in Betreff der Forderungen welche der Genannte unter 1 und 2 seines Artikels stellt, vollkommen einverstanden ist. Dagegen kann er dessen Forderungenunter 3 und 4 ibid. mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht für zweckmäßig erachten.

Hr. Dr. L. will nämlich, daß der Turnunierricht für jede Schule besonders von den Lehrern derselben in den Schulräumen und wo möglich klassenweise ertheilt werde. Wie ist dies aber bei dem notorischen, von ihm selbst anerkannten Mangel geeigneter Lehrkräfte — ein Mangel der noch Jahre lang fühlbar sein wird — zu bewerkstelligen.

Weiter muß man fragen: Sind denn bei jeder Schule Danzigs die, beiläufig gesagt, von Hrn. Dr. L. zu klein bemessenen Räume für das Turnen von 60—70 Schülern vorhanden? Es dürfte wohl seine großen Schwierigkeiten haben, in den Schulgebäuden diese Räume zu finden, noch schwieriger aber, ja fast unmöglich würde es sein, die geeigneten Plätze bei den Schulen, da wo sie nicht vorhanden sind, zu beschaffen. Die Behörde muß froh sein, wenn sie für die Schulen selbst den nöthigen Platz findet.

(Schluß folgt.)

Handels-Zeitung.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. März. Aufgegeben 2 Uhr 15 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

	Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen fest,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	78	78
loco	56¼	56¼	Westpr. 3½% do. .	77	76¾
März	56	56⅛	do. 4% do. .	—	85
Frühjahr	55	54⅞	Lombarden	109⅓	109⅓
Rüböl März . . .	11 11/12	11⅞	Oestr. National-Anl. .	54⅛	55
Spiritus März . .	16⅔	16⅔	Russ. Banknoten . . .	81⅛	81
5% Pr. Anleihe .	103⅓	103⅓	Danzig. Priv.-B.-Act.	111½	111
4½% do. . .	100⅓	100½	6% Amerikaner . . .	78⅜	78⅛
Staatsschuldsch. . .	83¼	83½	Wechselcours London	—	6.23⅛

Fondsbörse fest.

Danzig, den 27. März. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23 — 125/27 — 128/129 ℔. von 78/85/90 — 92/95—96/97½ Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28 —129/30 — 131/132 ℔. von 98/100—102/104 — 105/107 Sgr. per 85 ℔.

Roggen 120 — 122 — 124 — 126 ℔ von 59 — 60 — 61—62 Sgr. per 81⅝ ℔.

Erbsen 57/60—62/64 Sgr. per 90 ℔.

Gerste, kleine 98/100—103/4—105/6—108 ℔ von 46/47—48/50—51/52—53½ Sgr., große 105/108—110/112—115 ℔. von 51/52 — 53/54 — 55 Sgr.

Hafer 30—32 Sgr. per 50 ℔.

Spiritus 16⅓ Rth. per 8000 % Tr.

Getreide-Börse. Wetter: regnerisch. Wind: West. — Nur zu neuerdings gegen gestern gedrückten Preisen konnten heute 40 Lasten Weizen verkauft werden. Die bis jetzt stattgefundene Preisermäßigung von ℒ. 15 per Last gegen Ende voriger Woche ist nicht groß genug, um stärkere Kauflust hervorzurufen. Bezahlt wurde für: 121 ℔ krank ℒ. 520, bunt 124 ℔ etwas gesunder ℒ. 550, 122/3, 125/6 ℔. ℒ. 570, ℒ. 577½, 125 ℔. ℒ. 595, hellbunt 128 ℔ ℒ. 620, glasig 124/5 ℔ ℒ. 592½, rothbunt 130/1 ℔. ℒ. 615, glasig hochbunt 128/9, 130/1 ℔ ℒ. 642, ℒ. 650 per 5100 ℔. — Roggen fest, 122/3 ℔ ℒ. 363, 123/4 ℔ ℒ. 366, 124/5 ℔ ℒ. 369 per 4910 ℔; Umsatz 10 Lasten. — Weiße Erbsen ℒ. 354. ℒ. 357 per 5400 ℔. — Kleine 98 ℔ Gerste ℒ. 288 per 4320 ℔. — Spiritus 16⅓ Rp.

(Fortsetzung des Handels in der Beilage.)

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Selonke's Etablissement.

Am Dienstag begann hier der ohne Arme geborene Violin-Virtuose Herr **Unthan**, Schüler des Concertmeisters Hrn. Schuster in Königsberg, ein nur auf drei Abende beschränktes Gastspiel. Der erst 18 Jahre alte Künstler leistete — wir führen hier das Urtheil Musikverständiger an — unter Benutzung der Füße so Vorzügliches, daß er auf sein Prädikat auch Anspruch hätte, wenn er bei seiner Jugend das Gehörte so auch mit Händen gegeben. Das ziemlich zahlreich versammelte Publikum folgte denn auch den Vorträgen mit athemloser Stille und rief den bescheidenen jungen Künstler nach jeder Nummer mehrmals stürmisch hervor. Einsender — und Laie — giebt hierdurch nur seiner und der Empfindung des Publikums im Allgemeinen Ausdruck, hoffend und wünschend, daß Sachverständige im Interesse des Hrn. Unthan sich eingehender aussprechen mögen. So viel dürfen wir indeß versichern, daß kein Besucher die Concerte des Künstlers ohne volle Befriedigung verlassen wird.

Inserationspreis pro Zeile 1½ Sgr

Anzeigen werden direct pr. Post erbeten.

Zu Inserationen in den Elbherzogthümern empfehlen wir die in Flensburg täglich in gr. Fol. erscheinende, zu amtlich. Anzeigen berechtigte

Flensburger
Norddeutsche Zeitung.

Dieselbe ist in Schleswig-Holstein weit verbreitet und wird wegen ihrer entschiedenen, schon seit Jahren eingehaltenen preussenfreundlichen Tendenz namentlich dort auch von allen Freunden Preussens gelesen. — Preussische Geschäftsleute, die ihr Geschäft auf die Elbherzogthümer ausdehnen wollen, werden in unserm Blatte mit Erfolg inseriren.

Wer sich mit den Verhältnissen in den neuen preussischen Provinzen bekannt machen will, findet in der Flensburger Norddeutschen Zeitung reichhaltigen Stoff in zuverlässigen Nachrichten aus allen Theilen der Elbherzogthümer, namentlich auch in vielfachen Originalartikeln aus und über Nord-Schleswig.

Exped. d. Flensb. Nordd. Zeitung.

Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen.

Abonnementspreis, excl. Postaufschl., pro Quart. 1 Thl. 3¾ Sgr

Baarzahlung.

Ordnungsliebenden und sparsamen Personen können wir das Haus des Schneidermeisters **Savigny**, 47, rue Neuve des Petits Champs, **Paris**, nicht genug empfehlen; verkauft blos an comptant und giebt 15% Rabatt. [8728]

Heute früh 6¼ Uhr wurden wir durch die Geburt eines Töchterchens erfreut.

Danzig, den 27. März 1867.

(10349) Rudolph Hasse und Frau.

F. Boecke's Universal-Nähmaschinen

für den Familien- und Hausbedarf,

mit den neuesten und besten Hilfsapparaten, sowie mit allen von anderen Agenturen angepriesenen Vorzügen, selbst mit den sogenannten patentirten Vorkehrungen, aber in noch weit verbesserter Construction, reichlich ausgerüstet, empfiehlt, von noch keiner Nachahmung erreicht, zu den billigsten Fabrikpreisen, von 17 Thlr. an, das Haupt-Depot bei

Victor Lietzau

in Danzig, Brodbänkeng. 9.

Garantie 2 Jahre. Unterricht gratis. Maschinen-Nadeln und feinstes Maschinenöl vorräthig. (10347)

Lymphe direct von der Kuh. Das Haarröhrchen für 1 Person 20 Sgr. Berlin, Schiffsbauerdamm 33. **Dr. Piffin.**

Fetten Räucherlachs

(10345) in großen Hälften,
frisch geräuch. Maränen, Spickaale, Aalmarinaden, Kräuter-Anchovis und russ. Sardinen, mar. Bratheringe in 1/1 und ½ Schockfässern, sowie frische Fische, als Silberlachse, See-Zander, Karpfen, Bressen, Hechte, Dorsche ꝛc., versendet billigst unter Nachnahme

Brunzen's Seefisch-Handlung. Fischmarkt 38.

Neuen Holländ. Cabliau

empfiehlt billigst
Langen Markt 47.
(10351) **R. Schwabe.**

Aechten Malz-Zucker,

als Radical-Heilmittel gegen Husten, empfiehlt Langen Markt 47 und Breites Thor 134,
(10350) **R. Schwabe.**

Viehsalz-Leecksteine

offerirt
(10189) **Rud. Malzahn,** Langenmarkt 22.

Cavalier-Gerste,

118 Pfd. schwer, zur Saat, ist zu haben Hundegasse 66 bei
(10333) **Herrm. Bertram.**

Feuersichere asphaltirte Dachpappen

bester Qualität, in Bahnen sowohl als Bogen, so wie Asphalt zum Ueberzuge, wodurch das öftere Tränken derselben mit Steinkohlentheer vermieden wird, empfiehlt die

Dachpappenfabrik

von

E. A. Lindenberg,

und übernimmt auch auf Verlangen das Eindecken der Dächer mit diesem Material unter Garantie zu den billigsten Preisen. Näheres hierüber im (9011)

Comtoir: Jopengasse 66.

Für Landwirthe.

Wir empfehlen unser Lager von

Baker-Guano-Superphosphat,

enthaltend 18—20 % lösliche Phosphorsäure,

ammoniakhalt. Superphosphat,

enthaltend 15—16 % lösliche Phosphorsäure, 4—5 % Stickstoff,

„Kali-Superphosphat,

enthaltend 14—15 % lösliche Phosphorsäure, 12—14 % Kali,

„gedämpftem Knochenmehl,

welches unter specieller Aufsicht des Vereins Westpreuß. Landwirthe steht, zu billigsten Preisen.

Richd. Dühren & Co.,

(10304) Danzig, Poggenpfuhl 79.

Frischer Blumen- und Gemüse-Saamen ist zu haben bei **M. Lischke,** Schießstange 2. (10293)

Eine Figur zur Gartenzierde wird für alt zu kaufen gesucht. Offerten werden durch die Expedition dieser Zeitung erbeten. (10302)

Ein gut erhaltenes Kamin von Sandstein ist billig zu verkaufen Langenmarkt 40, 1 Treppe. (10297)

In der Langengasse wird zum October ein Ladenlocal zu miethen gesucht. Adressen unter T. 21 im Intelligenzcomtoir.

Saatwicken, Sommerroggen und gelbe Lupinen sind zu haben: Hundegasse Nr. 40. (10290)

Eine Lebens-Versicherungs-Police (versicherte Summe 3000 Thlr.) ist billig zu verkaufen. Käufer beliebe seine Adresse unter 10355 in der Exped. d. Ztg. einzusenden.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin hat die Absicht, zum Besten der Victoria-National-Invaliden-Stiftung sowohl in Berlin wie in geeigneten Orten der Provinzen die Einrichtung von Bazaren zu veranstalten. Hochdieselbe hat für dieses patriotische Unternehmen unsere Mitwirkung in Anspruch genommen nnd uns ermächtigt, in Höchstihren Namen die Theilnahme der Bewohner unserer Stadt und unserer Provinz anzurufen.

Wohl sind gerade in der letzten Zeit von allen Seiten Anforderungen an die Mildthätigkeit erhoben, aber wir wissen auch, daß die wahre Liebe nimmer aufhört, sondern stets mitzutheilen bereit ist und daß unter denen, welchen zu helfen ist, die verstümmelten und erwerbsunfähigen Invaliden, die für das theure Vaterland geblutet, das vorzüglichste Anrecht auf Beistand und Hilfe haben.

Wir wenden uns daher an die warmen Herzen in- und außerhalb unserer Stadt mit dem zuversichtlichsten Vertrauen, daß der edle Zweck der hochherzigen Unternehmerin, der verehrten Frau Kronprinzessin, den lebhaftesten Anklang finden wird und daß fleißige Frauenhände sich gern rühren werden, um das Loos unserer tapferen Invaliden nach Kräften zu mildern.

Wir bitten herzlichst Handarbeiten und Gaben aller Art, auch Geldbeiträge uns bis Anfang Mai d. J. zu übergeben, damit wir den Verkauf der ersteren veranlassen und den hoffentlich reichen Erlös dafür Ihrer Königl. Hoheit übermitteln können.

Danzig, den 22. März 1867. (10354)

Henriette v. Winter, Gr. Gerbergasse 5. Charlotte Collas, Krebsmarkt 7. C. v. Borcke, Langgarten 88.
Pauline Bischoff, Brodbänkengasse 39. Franziska Goldschmidt, Brodbänkengasse 38.
Caroline v. Adelung, Langgarten 74. Marie Art, Langgasse 58. Doris Bertram, Hundegasse 66.
Fr. Beyer, Neugarten 20. Aug. Behrendt, Steindamm 1. Emilie Brinckman, Jopengasse 18.
Marie Bock, Holzschneidegasse 9. Caroline v. Brandt, Langgarten 47. Marie Borowski, Langgarten 28.
Julie Conwentz, Heumarkt 5. Jenny v. Clausewitz, Langgasse 25.
Ida v. La Chevallerie, Neugarten 2. Emmeline Damme, Langenmarkt 5.
Marie Danziger, am Spendhaus 5. Frau Engelhardt, Ankerschmiedegasse 14.
Ernestine Focking, Steindamm 15. Marie v. Frankenberg, Holzgasse 28.
Agnes v. Frantzius, Heiligegeistgasse 90. Marie Gibsone, Hundegasse 94.
Mathilde Gamm, Heiligegeistgasse 115. Minna Hewelke, Barthol.-Kirchenplatz 1.
Helene Hein, Gr. Gerbergasse 7. Amalie Heyn, Langgasse 75. Therese Hoepfner, Jopengasse 14.
Rosa Hirsch, Jopengasse 67. Mathilde Hellwig, Langgasse 23. Caroline Hasse, Altstädt. Graben 6.
Ottilie v. Kehler, Langgarten 56. Wilhelmine Krüger, Vorst. Graben 32—33.
Amalie Koehne, Hundegasse 54. Therese Kühne, Langenmarkt 18. Frau Koch, Pfefferstadt 50.
Clara Lintz, Steindamm 12. Johanna Lickfett, Neugarten 19. Blanka Lindenberg, Jopengasse 67.
Agnes Link, Breitgasse 47. Fr. v. Memerty, Neugarten 2. Anna Momber, Langgasse 61.
Marie Müller, Hundegasse 16. L. Niemann, geb. v. Nordenflycht, Neugarten 20.
M. Olschewsky, Fischerthor 4.
Helene v. Prittwitz, Langgarten 47 Marianne Piwko, Langenmarkt 29. Emma Roggatz, Wollweberg. 12.
Wilhelmine Rathke, Sandgrube 14. Alwine Roemer, Jopengasse 38. Agnes Schottler, Langgasse 33.
Elisabeth Steffens, Heiligegeistgasse 117. M. Uckert, Langenmarkt 14. Marie Wenzel, Brodbänkeng. 42.

„Nordstern".

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

In Gemässheit der §§ 21 und 23 des Allerhöchst bestätigten Statuts der Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft „Nordstern" bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, dass der Verwaltungsrath der Gesellschaft gegenwärtig aus folgenden Personen:

1) v. Dechend, Präsident des Haupt-Bank-Directoriums, als Vorsitzender,
2) Franz Mendelssohn, in Firma: **Mendelssohn & Co.**, als Stellvertretender des Vorsitzenden,
3) Gerson Bleichröder, Geheimer Commerzienrath, in Firma: **S. Bleichröder**,
4) Freiherr Ed. v. d. Heidt, Königl. Consul a. D.,
5) F. W. Krause, Geheimer Commercienrath, in Firma: **F. W. Krause & Co.**, Bankgeschäft,
6) Meisnitzer, Director der Berlinischen Feuerversicherungs-Gesellschaft,
7) Müller, Consul, in Firma: **G. Müller & Co.**,
8) Moritz Plaut, Commercienrath, in Firma: **H. C. Plaut**, und
9) v. Salviati, Geheimer Regierungsrath,

und die Direction der Gesellschaft aus den Herren

Otto Marienfeld als General-Director,
Dr. Zillmer als Controleur

besteht. — Stellvertreter der Directions-Mitglieder sind die Herren Franz Mendelssohn und Consul Müller. Von den ursprünglichen Begründern des Unternehmens ist der General-Consul v. Schmidt-Pauli in Hamburg wegen der weiten Entfernung seines Wohnortes und Herr Marienfeld in Folge seiner Wahl zum General-Director aus dem Gründungs-Comité und somit auch aus dem Verwaltungsrathe ausgeschieden.

Berlin, 15. März 1867. (10174)

Der Verwaltungsrath der Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft „Nordstern".

v. Dechend.

AVIS.

Direct aus Paris

erhielt die so lange gewünschten

Gürtelschnallen, Rosetten, Broschen und Kämme

in den neuesten Façons in elegantester und reichhaltigster Auswahl.

Louis Loewensohn aus Berlin, Langgasse 1.

NB. Die so sehr beliebt gewordenen Berliner Damen-Pergament-Kragen zu 5, 6 und 7½ Sgr. pro Dtzd. sind wieder angelangt. (9849)

Die

Samen- und Pflanzen-Handlung

von

A. Hummler

in Elbing

empfiehlt besten frischen u. keimfähigen Gemüse-, Feld-, Wald-, Blumen- und Topfpflanzen-Samen ꝛc., Obstbäume, Obststräucher, edle Wein-, Rosen-, Park- und Alleebäume, Ziersträucher, rankende Pflanzen, Knollen- und Staudengewächse, Georginen, Heckensträucher, davon vorzüglich Weißdorn, Pflanzen fürs Zimmer, Gewächshäuser und freie Landgruppen in großer Auswahl. Blumen-Bouquets und Kränze ꝛc. billigst.

NB. Preis-Verzeichnisse darüber werden auf Verlangen gratis übersendet.

A. Hummler in Elbing,

(10161) Baumschule-Besitzer.

18 starke Zugochsen

stehen Wirtschaftsveränderungs halber zum Verkaufe. (10339)

Dominium Schugsten bei Königsberg.

L. Lübbe.

Für Kaufleute.

Fritz Hofmann & Cie.,
Täuflingsfabrik,
Neustadt bei Coburg. (10341)

Wollwebergasse 21 ist ein freundl. geräumiges Zimmer mit auch ohne Möbel z. 1. April zu vermiethen. Näheres daselbst 2. Etage.

Das Möbel-, Spiegel und Polster-Waaren-Magazin

(4. Damm No. 13)

von **A. Gohrband,** vormals **R. Giesebrecht,** empfiehlt seinen Vorrath der modernsten Möbel aller Art in Mahagoni, Birken, Eschen und gestrichenen Arbeiten in vorzüglichster Qualität zu soliden Preisen.

Auf Verlangen werden ganze Garnituren nach genausten Bestimmungen übernommen und aufs Pünktlichste und Reellste ausgeführt.

Das Sarg-Magazin,

4. Damm No. 13,

empfiehlt seinen Vorrath von eichenen, eschenen und fichtenen Särgen in allen Größen zu ganz soliden Preisen.

(10326) **A. Gohrband.**

Unser Engros-Lager

ungarischer Producte, namentlich

aller Sorten Backobst, Nüsse, Sämereien und Hülsenfrüchte

empfehlen wir zu billigen Preisen.

Rosenthal & Co. in Breslau,

(10342) **Ring 8.**

Eine Orgel ist zu verkaufen. Das Nähere Baumgartsche Gasse 49. (10452)

Einige zweite Inspectoren und Rechnungsführer sucht zum sofortigen Antritt

(10284) **Böhrer,** Langgasse 55.

General-Depot

von engl. **Patent-Portland-Cement** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von Knight, Bevan & Sturge in London bei

(10358) **Gebrüder Engel,** Hundegasse 61.

Aufträge auf **Düngergyps** nehmen entgegen

Gebrüder Engel,
(10357) Hundegasse 61.

Königl. Preuß. Lotterie-Loose.

Hauptziehung 4. Klasse Anfang 8. April, Ende 6. Mai d. J., verkauft Original-Loose ¼ Pkt. 33, ½ Pkt. 16. 15 Sgr., auf gebruckten Antheilscheinen ¼ 14 Pkt. 10 Pkt., ⅛ 7 Pkt. 5 Sgr., 1/16 3 Pkt. 20 Sgr., 1/32 1 Pkt. 25 Sgr., 1/64 27½ Sgr. gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß.

440. Wolff H. Kalischer, Thorn 440.

Großes Möbelfuhrwerk,

Instrumenten- und Reisefuhrwerk empfiehlt

E. Heilmann, Wwe., Heiligegeistgasse 102.

Eine Besitzung von 1100 Morgen prß. incl. 80 Morgen Wiesen mit vollem gutem Inventar, Saaten und Gebäuden, 3 Meilen vom Oberländischen Kanal, 1 Meile von der Chaussee gelegen, ist Familienverhältnisse wegen unter günstigsten Bedingungen, mit 8000 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Landschaftliche Abschätzung 34,000 Thlr, Hypotheken fest.

Selbstkäufern ertheilt das Nähere der Gutsbesitzer **v. Winterfeldt** auf Raminiza bei Löbau. (10336)

1 brauner Wallach, elegant u. fehlerfrei, 5 Jahr alt, 4 Zoll groß, Wagen- u. Reitpferd, ist Altstädtischer Graben Nr. **31** z. verk. (10270)

In Gr. Zünder sind 4 Hufen 23 Morgen culmisch Acker, theils mit Rübsen, Raps, Weizen und Roggen besäet, verkäuflich. Das Land würde sich sehr gut zum Ausbau eignen, auch ist solches in verschiedenen Parzellen zu haben. Näheres hierüber bei **C. Grzegorzewski** dortselbst.

Mit 2000 Rthlr. Anzahlung ist sogleich ein im besten Betriebe befindliches Waaren-Geschäft nebst Schank, mit vollständigem Lager und großer Kundschaft auf 5 b. 10 Jahre zu verpachten. Näh. durch Hrn. H. **Märtens,** Scharrmachergasse 1. (10356)

Eine Grützmühle, die sich auch vorzüglich als Schrootmühle eignet, ist zu solidem Preise zu verkaufen in Kl. Plehnendorf bei (10317) Stobbe.

4—500 Thlr. werden gegen Wechsel auf 6 Monate mit guten Zinsen von einem sichern Darlehnsnehmer gesucht.

Selbst-Darleiher werden gebeten, ihre Adresse unter 10335 an die Exped. der Danziger gelangen zu lassen.

Wir wünschen einen Unterraum am Wasser zu miethen. **Gebrüder Engel,**
10357) Hundegasse 61.

Ankerschmiede 24, Wasserseite, ist ein möblirtes freundliches Zimmer an einen Herrn z. v.

Langenmarkt 7 ist eine Comptoir-Einrichtung zu verk.

Mein Comtoir ist von heute ab Langenmarkt Nr. 40.

(10273) **Th. Boyd.**

Ein Landwirth, der sich weiter ausbilden will, der unter Umständen auch etwas Gehalt bezieht, kann von jetzt an ein Unterkommen in Bankau bei Danzig finden. (10338)

Ein concessionirter evang. Hauslehrer, der auch musikalisch ist, sucht zu Ostern eine Stelle. Adressen unter 10329 in d. Exped. d. Ztg.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Brenner, welcher größere Brennereien geführt, wünscht ein anderweitiges Engagement. Adresse erbitte unter Nr. 10252 in der Expedition.

In mein Material- und Destillations-Geschäft kann ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener, wo möglich der polnischen Sprache mächtiger Knabe als **Lehrling** sogleich oder zu Ostern eintreten. (10269)

H. H. Zimmermann, Langfuhr.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Inspector** wird gesucht. Adressen werden in der Exped. d. Ztg. unter 10332 entgegengenommen.

Ein anst. junger Mann wünscht als Copirer beschäftigt zu werden. Adressen unter 10353 an die Exped. d. Ztg.

Eine junge Dame, die ihr Fach gründlich versteht, wünscht auf einem größeren Gute als Schneiderin beschäftigt zu werden. Nähere Auskunft giebt auf gef. Anfragen die Expedition dieser Zeitung unter No. 10114.

Eine Dame aus sehr achtbarer Familie sucht sofort außer Danzig eine Stelle der Hausfrau in der Wirthschaft behilflich zu sein; auch Kindern den ersten Unterricht in allen Wissenschaften wie in der Musik zu ertheilen. Gefällige Offerten werden erbeten durch die Expedition dieses Blattes unter 10328.

Ein in seinem Fache geübter Conditor-Gehilfe findet sofort ein Unterkommen. Reflectirende wollen sich direct an mich franco wenden.

Pr. Stargardt, im März 1867.
(10306) **F. Toennies.**

Selonke's Etablissement.

Donnerstag, 28. März:

Letztes Concert des ohne Arme geborenen Violin-Virtuosen Herrn Unthan,

so wie **Auftreten** sämmtlicher engagirten Künstler. Anfang 6½ Uhr. Entrée für Saal 5 Sgr., für Logen und numerirte Sitzplätze 7½ Sgr. Tagesbillets, drei Stück, 10 und 15 Sgr.

Danziger Stadttheater.

Donnerstag, den 28. März. (Abonn.-Vorst.) **Zampa,** große Oper in 3 Akten von Herold.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 4153 der Danziger Zeitung.

Mittwoch, den 27. März 1867.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Stabs-Arzt a. D. Dr. Tillich zu Lieberose im Kreise Lübben und dem Direktor der Kreisger.-Dep. zu Schwedt, Kreisger.-R. Maenell, den R. Adler-Orden 3. Kl. m. d. Schleife, dem Dr. de Montmollin aus Neufchatel, während des vorjährigen Feldzuges freiwilliger Assistenz-Arzt beim 1. schw. Feld-Laz. des Garde-Corps, den R. Adler-Orden 4. Kl. am weißen Bande mit schwarzer Einfassung, dem Ob.-Lieut. z. D. Gruch zu Weilburg, dem K. russischen Ob.-Lieut. v. Kruszewski zu Dobrzyn, dem Major Sontag, Ingenieur vom Platz in Cosel, dem Hauptmann a. D. von Czernicki zu Berlin, dem ord. Prof. an der Universität Breslau, Dr. Frankenheim, und dem Steuer-Empfänger Wilhelm Wustmann zu Lobberich, im Kreise Kempen, den Rothen Adler-Orden 4. Kl., dem ersten Secretair bei der K. französischen Botschaft zu Berlin, Lefebvre de Béhaine, den K. Kronen-Orden 2. Klasse, dem Obersten z. D. v. Saenger zu Erfurt und dem Consul Benecke zu Mexiko den K. Kronen-Orden 3. Klasse, dem Attaché bei der K. französischen Botschaft zu Berlin, Marquis Fernand Frottier de la Coste, den K. Kronen-Orden vierter Klasse, dem Schullehrer Bruch zu St. Johann, Kreis Saarbrücken, den Adler der vierten Klasse des K. Haus-Ordens von Hohenzollern, sowie dem ersten Universitäts-Pedellen und Quästor der Universität Marburg, Johann Lichau, dem Wachtmeister a. D., Kaufmann Baruch Seligmann zu Creuznach, dem ehemaligen Schulzen Klatt zu Söllnitz im Kreise Schlawe und dem evangelischen Schullehrer und Küster Michael zu Hohen-Carzig im Kreise Friedeberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die außerordentl. Professoren Dr. Beneke in Marburg und Dr. Lieberkühn in Berlin und den Privatdocenten Dr. Mannkopff in Berlin zu ordentlichen Professoren in der medizinischen Fakultät zu Marburg; so wie den Ober-Bergrath Serlo zum Berghauptmann und Ober-Bergamts-Director zu ernennen; den Kreisgerichts-Director Pieper zu Falkenberg O.-S. in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Beuthen O.-S. zu versetzen; den seitherigen Bürgermeister August Leopold Erbs zu Patschkau als Bürgermeister der Stadt Beuthen O.-S. für eine zwölfjährige Amtsdauer; und den Stadtrath Garke zu Quedlinburg als unbesoldeten zweiten Bürgermeister der Stadt Quedlinburg für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Der bisherige Gerichts-Actuarius Böttcher ist zum Buchhalter bei der Haupt-Buchhalterei des Finanz-Ministeriums ernannt, dem Medailleur Emil Weigand ist die zweite Münz-Medailleur-Stelle bei der Münze in Berlin verliehen worden.

Der Baumeister Rosenkranz zu Unna ist zum K. Eisenbahn-Baumeister ernannt und als solcher bei der oberschlesischen Eisenbahn zu Kattowitz angestellt worden.

An der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers August Hermann Thurein zum Oberlehrer genehmigt worden.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 25. März. (Schles. Z.) Verhandlungen behufs der Errichtung eines preußischen Consulats in Pest sind angeknüpft. — Der Herzog von Gramont hat die Gerüchte über Fleurys Mission bereits dementirt.

Wien, 26. März. Die „W. Abendpost" bemerkt, indem sie die jüngsten Auslassungen der „Nordd. Allg. Ztg." über die Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen Oesterreichs zu Preußen reproducirt: „Eingedenk des Ernstes, mit dem auch wir an dieser Stelle den gleichen Wunsch als den Intentionen der kais. österreichischen Regierung entsprechend, zum Ausdruck brachten, dürfen wir uns Angesichts solcher Emanationen wohl darauf beschränken, dieselben mit ungeheuchelter Befriedigung zu registriren." — Das Abendblatt der „Presse" theilt mit, daß heute der Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Holland abgeschlossen worden sei.

London, 25. März. In der heutigen Nachmittagssitzung des Oberhauses erklärte Lord Stanley die Behauptungen über ein angebliches Eintreffen unfreundlicher Depeschen von dem Staatssekretär Seward in der Alabama-Angelegenheit für unrichtig.

Paris, 26. März. Die Luxemburgsche Angelegenheit steht noch immer im Vordergrunde der politischen Fragen. Die „France" sagt: Wenn in der That Vorverhandlungen über die Abtretung Luxemburgs stattfinden, so müßten schon aus patriotischen Rücksichten die Zeitungen sich aller Conjecturen über diesen Gegenstand enthalten, welche die weiteren Schritte der Regierung compromittiren könnten. In ganz ähnlichem Sinne spricht „Pays" sich aus.

Haag, 26. März. In der zweiten Kammer wurde das Kriegsbudget sowie die Reorganisation des Vertheidigungssystems mit 54 gegen 14 Stimmen bewilligt.

Petersburg, 26. März. Die „Senatszeitung" veröffentlicht ein von der russischen und österreichischen Regierung getroffenes Uebereinkommen, wonach alle in Rußland und Oesterreich gegründeten Actiengesellschaften und commercielle Associationen mit Ausnahme der Versicherungsgesellschaften in beiden Ländern ihre Geschäfte betreiben dürfen und den erforderlichen Rechtsschutz genießen. — Durch kaiserlichen Ukas ist die Aufhebung der zum Reichsrathe gehörigen Commission für Polen angeordnet worden.

Bukarest, 26. März. Die Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Verlegung des Kassationshofes nach Jassy mit 75 gegen 52 Stimmen angenommen. — Die Session der Kammer ist bis zum 11. April verlängert worden.

Belgrad, 26. März. Fürst Michael zeigt in einer Proklamation an, daß er am Donnerstage sich nach Konstantinopel begeben werde, um dem Sultan seinen Dank für die Räumung der Festung Belgrad abzustatten. Die einzige Bedingung für die Räumung sei das Aufpflanzen der türkischen Fahne neben der serbischen. — Während der Abwesenheit des Fürsten wird der Ministerrath die Regierung führen.

Wien, 26. März. Abendbörse. Credit-Actien 183,30, Nordbahn 161,50, 1860er Loose 85,95, 1864er Loose 79,30, Staatsbahn 209,70, Anglo-Austrian-Bank 95,50.

London, 26. März. Aus New-York vom 25. d. Mts. Mittags wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 108¼, Goldagio 34, Bonds 109, Illinois 115½, Eriebahn 58.

Danzig, den 27. März.

* Dem Stadt- u. Kreisgerichtsrath Thiele in Danzig und dem Rittergutsbes. Steinberg (Drosdowen, Kr. Oletzko) ist der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

Elbing. Bei der Predigerwahl in der hiesigen reformirten Gemeinde, erhielt der Pr.-A.-Candidat Schenk aus Insterburg 94, der Pr.-A.-Candidat Kauffmann aus Wehlau 88 Stimmen; so daß also der erstere gewählt ist.

Königsberg, 27. März. (K. H. Z.) Gestern hatten wir den ersten wirklichen Frühlingstag, die Nacht ohne Frost, Morgens 3 Grad und Mittags 9 Grad Wärme, und dazu von 10 Uhr Vormittags ab klaren hellen Himmel.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 26. März. Getreidemarkt. Weizen und Roggen ohne Kauflust. Weizen auf Termine flau, pr März 5400 Pfd. netto 153 Bancothaler Br., 152 Gd., pr Frühj. 147 Br., 146 Gd. Roggen pr März 5000 Pfund Brutto 93½ Br., 92 Gd., pr Frühj. 89½ Br., 89 Gd. Hafer flau. Oel flau, loco 24⅞, pr Mai 24⅝, pr Oct. 25⅝. Spiritus geschäftslos, 24. Zink 500 Ctr loco à 14 ℳ 2½ ₰ — Wetter feucht.

London, 26. März. Consols 91¼. 1% Spanier —. Italien. 5% Rente 53⅝. Lombarden 16½. Mexikaner 17⅜. 5% Russen 87½. Neue Russen 88. Russ. Prämienanleihe de 1864 90½. Russ. Prämienanleihe de 1866 88½. Silber 60⅝. Türk. Anleihe 1865 30⅛. 6% Ver.-St. pr 1882 74⅜.

Liverpool, 26. März. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 7000—8000 Ballen Umsatz. Der Markt war in Erwartung des Berichtes aus Manchester ruhig. Middling Amerikanische 13¼, middling Orleans 13⅝, fair Dhollerah 11½, good middling fair Dhollerah 11, middling Dhollerah 10½, Bengal 8¼, good fair Bengal 9, Oomra 11½, Pernam 14½.

Paris, 26. März. Schlußcourse. 3% Rente 68, 92½. Italienische 5% Rente 53, 95. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 410,00. Credit-Mobilier-Aktien 452,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 413,75. Oesterreichische Anleihe de 1865 328,75. pr. cpt. 6% Ver.-St. pr 1882 (ungestempelt) 84⅜. — Die Haltung der Börse war in Folge der Baisse des Credit-Mobilier etwas matter. Die 3% Rente wurde schließlich zu 68, 92½ gehandelt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91¼ gemeldet.

Paris, 26. März. Rüböl pr März 93,00, pr Mai-Aug. 95,00, pr Sept.-Dec. 95,00. Mehl pr März 72,00, pr Mai-Juni 73,50. Spiritus pr März 59,00.

Antwerpen, 26. März. Petroleum, raff. Type, weiß, 47 Frcs. pr 100 Ko.

Elbing, 26. März. (N. E. A.) Weizen hellglasig, wenig krank 124/27 92 Sgr., hellbunt wenig krank 124/27 92 Sgr., bunt wenig krank, besetzt 124/26/27 89—91 Sgr., bunt krank 121—123/27 82—86 Sgr. — Roggen gesund 122/27 57½ Sgr., mit Geruch 123/27 57 Sgr. — Gerste ohne Umsatz. — Hafer 66—75/27 30½—31 Sgr. per 50 Zollpfd. — Erbsen weiße Koch- 58—62 Sgr. per Schfl., weiße Futter- 50—56 Sgr. — Wicken 48—56 Sgr. — Kleesaat, weiß 16—25 Rt. per Ctr., grün 22—35 Rt. per Ctr. — Thymotheum Rt. 10—11 per Ctr. — Spiritus bei Partie 16 Rt. 17 Sgr. 6 ₰ bis 16 Rt. 20 Sgr.

Königsberg, 26. März. (K. H. Z.) Weizen hochbunter 127/27 96 Sgr. bez., bunter 126/27 93 Sgr. bez., rother 127/27 96/96½ Sgr. bez., 125/126/27 94 Sgr. bez. — Roggen 121—122/27 per 80/27 55½ Sgr. bez., 126/127/27 60 Sgr. bez., per 80/27 per März 57 Sgr. Br., 56 Sgr. Gd., per Frühj. 58½ Sgr. Br., 57½ Sgr. Gd., per Mai-Juni 58½ Sgr. Br., 57½ Sgr. Gd. — Gerste per 70/27 große 43/50 Sgr. Br., kleine 43—50 Sgr. Br. — Hafer per 50 Ctl. 29/33 Sgr. Br., per Frühj. 33 Sgr. Br., 32 Sgr. Gd. — Erbsen per 90 Ctl. weiße 55/66 Sgr. Br., 56/57 Sgr. bez., graue 60/88 Sgr. Br., 58/75 Sgr. bez., grüne 55/66 Sgr. Br. — Bohnen per 90/27 55/70 Sgr. Br. — Wicken per 90/27 50/60 Sgr. Br. — Leinsaat per 70/27 fein 85—95 Sgr. Br., mittel 65/85 Sgr. Br., ordinäre 35/60 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe 14/20 Rt. Br., weiße 18/26 Rt. Br., 12—22 Rt. bez. — Thymotheum 8/11⅓ Rt. per Ctr. Br., 8/10⅓ Sgr. bez. — Leinöl ohne Faß 13⅓ Rt. per Ctr. Br. — Rüböl ohne Faß 11 Rt. per Ctr. — Leinkuchen 63/70 Sgr. per Ctr. — Rübkuchen 58/60 Sgr. per Ctr. — Spiritus loco ohne Faß 17⅓ Rt. Br., 17 Rt. Gd., per Frühj. ohne Faß 17½ Rt. Br.

Stettin, 26. März. Weizen loco per 85 Pfd. gelber und weißbunter 83—87 Rt., feiner schwerer 88 Rt., geringer 72—82 Rt., 83/85/27 gelber per Frühj. 84½, ⅜ Rt. bez., 84¼ Rt. Gd. — Roggen per 2000/27 loco 53—55½ Rt., per Frühj. 53 Rt. bez. u. Br. — Gerste ohne Umsatz. — Hafer loco per 50/27 29½—30 Rt. bez. — Rüböl loco 11 Rt. Br., April-Mai 10⅞ Rt. bez. — Spiritus loco ohne Faß 16½ Rt. bez., mit Faß 16⅛, 5/12 Rt. bez., Frühj. 16½ Rt. bez., Br. u. Gd. — Leinsamen, Rigaer 11⅞ Rt. bez.

Berlin, 26. März. Weizen per 2100/27 loco 70—88 Rt. nach Qual., weißbunt. poln. 85 Rt. bez., per 2000/27 April-Mai 78¼—78 Rt. verk. — Roggen loco per 2000/27 56—57¼ Rt. nach Qual. bez., fein 57⅜ Rt. bez., schwimm. 80—81/27 55½—56 Rt. bez., Frühj. 54⅞—¾ Rt. verk. — Gerste loco per 1750/27 45—51 Rt. nach Qual. — Hafer loco per 1200/27 26½—29½ Rt. nach Qual. — Erbsen per 2250/27 Kochwaare 52—66 Rt. nach Qual., Futterwaare do. — Rüböl loco per 100/27 ohne Faß 11¼ und 11/12 Rt. bez. Leinöl loco 13⅜ Rt. Br. — Spiritus per 8000 % loco ohne Faß 17⅛—1/24 Rt. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅛—5 1/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5⅛—4⅞ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅛—⅛ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅛—3⅝ Rt. bez. per Ctr. unversteuert.

Breslau, 26. März. In rother Kleesaat war bei gedrückten Preisen schwacher Handel, alte 12—16½ Rt., neue 16—18½—19 Rt., weiße Saat sparsam offerirt, ord. 16—20 Rt., mittel 21—24 Rt., feine 25½—27 Rt., hochfeine 28—29 Rt. Thimothee still, 10½—12 Rt.

Vieh.

Berlin, 25. März. (B.- u. H.-Z.) Das Verkaufsgeschäft verlief am heutigen Markttage für sämmtliche Viehgattungen zu gedrückten Preisen, da für den Bedarf theils die Zutrifften zu reichlich auf den Markt gekommen waren, und auch anderntheils nur schwacher Export stattfand. Es waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 1740 Stück Hornvieh. Obgleich gegen vorwöchentlich die Zufuhr ca. 300 Rinder weniger betrug, so machte sich der Verkehr nicht besser, da die von England und Hamburg eingegangenen Berichte von Exportverkäufen abriethen; der Markt wurde auch von der Waare nicht geräumt; erste Qualität erreichte den Preis von 16—17 Rt., zweite 12—14 Rt. und dritte 8—10 Rt. per 100 % Fleischgewicht. — 3001 Stück Schweine. Nach außerhalb wurde kein Verkauf realisirt; für den Platz und Umgegend konnte die Zufuhr nicht verwendet werden, daher blieben die letzten gedrückten Notirungen unverändert, so daß beste feinste Waare 16—17 Rt., mittel 15 Rt., und ordinaire 12—13 Rt. per 100 % Fleischgewicht galt. — 2913 Stück Schafvieh. Der Handel ergab für die Einbringer auch keine erfreulichen Resultate, da der hiesige schwache Bedarf die vorhandene Waare nicht verbrauchen konnte, und auch Exportgeschäfte nicht geschlossen wurden; die vorwöchentlichen Preise erfuhren daher keine Steigerung und wurden 50 % schwerer fetter Waare mit 8—8⅓ Rt. und 40 % mit 6—6½ Rt. bezahlt. — 782 Stück Kälber fanden nur deprimirte Preise, da besondere Kauflust fehlte.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 26. März 1867. Wind: Süden.

Gesegelt: Martinsen, Fione, London; Braun, Ceres (SD.), Stettin; beide mit Getreide.

Wieder gesegelt: Glim, Phönix.

Den 27. März. Wind Süden.

Gesegelt: Hendriks, Urania (SD.), Amsterdam, Getreide.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann.

Berliner Fonds-Börse vom 26. März.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1865.		3f.	
Aachen-Düsseldorf	47/30	3⅓	—	—
Aachen-Mastricht	—	4	36	bz
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	98	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	147	bz
Berlin-Anhalt	13	4	218½	bz u G
Berlin-Hamburg	9½	4	156	bz
Berlin-Potsd. Magdbrg.	16	4	208	bz
Berlin-Stettin	8	4	138½	bz u G
Böhm. Westbahn.	—	6	59⅜	G
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	137⅞	bz
Brieg-Neiße	5 5/12	4	100	B
Cöln-Minden	17⅔	4	143	bz u G
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2¼	4	55¼	bz
do. Stamm-Pr.	—	4½	—	—
do. do.	—	5	—	—
Ludwigsh.-Berbach	10	4	148	G
Magdeburg-Halberstadt	15	4	192	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	250½	B
Mainz-Ludwigshafen	8	4	128¾	B
Mecklenburger	3	4	78¼	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	91	bz
Niederschl. Zweigbahn	3⅜	4	93½	bz
Nordb., Friedr.-Wilhm.	4	4	84½-86¼	bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	11⅔	3½	187¼	bz
" Litt. B.	11⅔	3½	160½	B
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	109½-110	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	73½	G
Rheinische	7	4	117¾	bz
do. St.-Prior.	7	4	—	—
Rhein-Nahebahn	0	4	32¾	bz
Russ. Eisenbahn	—	5	77	G
Stargardt-Posen	4½	4½	94¼	G
Südösterr. Bahnen	7½	5	109½-¾	bz
Thüringer	8⅛	4	134⅜	bz u B

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende p o 1866.		3f.	
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	153	bz
Berlin. Kassen-Verein	12	4	156½	G
Pom. R. Privatbank	—	4	93	B
Danzig	8	4	111	G
Königsberg	7 7/10	4	111	G
Posen	7½	4	102	B
Magdeburg	5	4	94	G
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	102½	bz
Berliner Handels-Gesell.	8	4	108	bz
Oesterreich. Credit-	—	5	72-¼	bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	100¼	B
Staatsanl. 1859	5	103⅜	bz
Staatsanl. 50/52	4	91⅛	bz
54, 55, 57	4½	100¼	bz
do. 1859	4½	100¾	bz
do. 1856	4½	100¼	bz
do. 1853	4	91⅛	G
Staats-Schuldsch.	3½	83½	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	120¾	B
Kur- u. N. Schld.	3½	81½	bz
Berl. Stadt-Obl.	5	104⅛	bz
do. do.	4½	99¾	bz
Börsenh.-Anl.	5	101½	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	78½	B
do. neue	4	90⅜	bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	78	G
do. "	4	85⅜	bz
Pommersche "	3½	78	bz
do. "	4	89½	bz
Posensche "	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. do.	4	88½	G
Schlesische "	3½	86	bz
Westpreuß. Pfdbr.	3½	77	bz
do. neue "	4	85	bz
do. neueste "	4	84½	G
do. do. "	4½	—	—
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	91⅛	bz
Pommer. Rentenbr.	4	91⅛	bz
Posensche "	4	90½	bz
Preußische "	4	90½	B
Schlesische "	4	92¼	bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	47	G
do. Nat.-Anl.	5	55	bz
do. 1854r Loose	4	59½	G
do. Creditloose	—	68	bz u G
do. 1860r Loose	4	67-½	bz
do. 1864r Loose	—	41½	G
Inst. b. Stg. 5 Anl.	5	60⅜	G
do. do. 6 Anl.	5	81	bz
Russ.-engl. Anl.	5	87	G
do. do.	3	53	bz
do. do. 1864	5	89	G
do. do. 1862	5	86⅞	bz
do. do. 1864 holl.	5	87⅛	G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	62⅞	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	90⅜	bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	57½	B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91½	G
Amerikaner	6	78½	bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	45¾	B
N. Badens. 35 Fl.	—	30½	G
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	10	B

Wechsel-Cours vom 26. März.

Amsterdam kurz	3	143⅜	bz
do. 2 Mon.	3	142⅛	bz
Hamburg kurz	2	151⅜	bz
do. 2 Mon.	2	151	bz
London 3 Mon.	3	6 23⅜	bz
Paris 2 Mon.	3	80½	bz
Wien Oester. W. 8 T.	4	78⅛	bz
do. do. 2 M.	4	78½	bz
Augsburg 2 M.	4	56 26	bz
Leipzig 8 Tage	4⅓	99⅜	G
do. 2 Mon.	4⅓	99⅛	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26	bz
Petersburg 3 Woch.	7	89½	bz
do. 3 M.	7	88⅞	bz
Warschau 8 Tage	6	81	bz
Bremen 8 Tage	3⅓	110⅛	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R.	99 11/12	G	Napol. 5 12⅜ bz.
" ohne R.	99¾	G	Lsd'r. 111 G
Oest. östr. W.	79⅞	bz.	Sovrgs. 6 23½ G
Poln. Bkn.	—	—	Goldkron. 9 9 G
Russ. do.	81	bz	Gold / 464 G
Dollars	1 12¼	bz	Silber 29 28 B